



RICHTERTAG 2017

RECHTSSTAAT –
ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT



Der Veranstaltungsort: das Palais Ferstel in Wien

Alle Bilder des Richtertages 2017 unterliegen dem Copyright © von Philipp Peyer.

23. NOVEMBER 2017

Palais Ferstel

Richtertag 2017 | „Rechtsstaat – zurück in die Zukunft“

- 10:00 – 10:30 **Eröffnung**
- 10:30 – 11:00 **Vortrag**
„Wenn Urteile unbequem sind – der Umgang mit unpopulären Entscheidungen als Nagelprobe für den Rechtsstaat“
 Christiane Wendehorst,
European Law Institute
- 11:00 – 12:30 **Podiumsdiskussion**
„Anforderungen und Herausforderungen an die Richterin/ den Richter der Zukunft“
 Michael Fuchs-Robetin,
Bundesverwaltungsgericht
 Florian Klenk, *Der Falter*
 Sabine Matejka, *Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter*
 Rupert Wolff, *Österreichischer Rechtsanwaltskammertag*
Moderation: Tarek Leitner, *ORF*
- 12:30 – 14:00 **Mittagspause**
- 14:00 – 15:30 **Podiumsdiskussion**
„Was ist uns der Rechtsstaat wert?“
 Maria Berger, *Europäischer Gerichtshof*
 Margit Kraker, *Rechnungshof*
 Georg Lienbacher, *Verfassungsgerichtshof*
 Gerhard Reissner, *Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter*
Moderation:
 Benedikt Kommenda, *Die Presse*
- 16:00 – 17:30 **Hauptversammlung und Wahl des Vorstands und Präsidiums (mitgliederöffentlich)**
- ab 19:00 **Empfang des Herrn Vizekanzenlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter**
 in der Aula des Justizpalastes
Musikalische Umrahmung:
 Austro 4

24. NOVEMBER 2017

Palais Ferstel

Richtertag 2017 | „Rechtsstaat – zurück in die Zukunft“

- 10:00 – 12:30 **Festakt**
- Begrüßung**
 und Vorstellung des neu gewählten Präsidiums durch Werner Zinkl
- Grußworte**
 Christian Haider,
Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD
 Muna Duzdar,
Staatssekretärin im Bundeskanzleramt
 Wolfgang Brandstetter,
Vizekanzler und Bundesminister für Justiz
 Alexander Van der Bellen,
Bundespräsident
- Festvortrag**
 Heinz Fischer,
Bundespräsident aD
- Festensprache**
 der/des neu gewählten Präsidentin/Präsidenten der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
- Musikalische Umrahmung:**
DIE NEFFEN von Tante Eleonor
- VERANSTALTUNGSORTE**
Palais Ferstel
 Strauchgasse 4, 1010 Wien
Justizpalast
 Schmerlingplatz 11, 1010 Wien

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
 Justizpalast
 Schmerlingplatz 11, 1010 Wien
 Tel: +43 1 52 15 2 - 36 44
 Fax: +43 1 52 15 2 - 36 43
 ute.beneke@richtervereinigung.at
 www.richtervereinigung.at

Eröffnungsrede am 23.11.2017

VORTRAGENDER: Dr. Gernot Kanduth, Richter des LG Klagenfurt und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter darf ich Sie zum Richtertag 2017 herzlich willkommen heißen und gleichzeitig um Verständnis bitten, dass wir die namentliche Nennung der auch heute schon zahlreich erschienenen Ehrengäste dem morgigen Festakt vorbehalten. Wir freuen uns jedenfalls sehr, dass Sie alle sich die Zeit nehmen und uns auf der zweitägigen Reise „**Zurück in die Zukunft des Rechtsstaates**“ begleiten.

Als Mittel zur Erreichung des Zwecks unserer Vereinigung sieht § 4 lit e der Satzungen die Abhaltung von Richtertagen vor. Diese sollen alle fünf Jahre stattfinden und sich mit grundsätzlichen Fragen des Rechtsstaates, der Gerichtsbarkeit oder der Richterschaft befassen.

Im heurigen Jahr werden – und wurden – zahlreiche Jubiläen begangen, die, jedes für sich genommen, gut zum Thema des Richtertages 2017 gewählt hätten werden können: So feierte die Vereinigung am 17. März ihren 110. Geburtstag, das Richterdienstgesetz trat am 1. Mai 1962 und damit vor 55 Jahren in Kraft, am 25. November 1982, also übermorgen genau vor 35 Jahren, verabschiedete die Hauptversammlung auch im Rahmen eines Richtertages die Salzburger Beschlüsse, die dann ihre konsequente Weiterentwicklung genau vor 10 Jahren, am 8. November 2007, in der Welser Erklärung erfuhren. Trotz dieser Meilensteine in der Geschichte der

richterlichen Standesvertretung, die heuer runde (und halbrunde) Geburtstage feiern, haben wir uns dazu entschlossen, den Richtertag 2017 einem Ausblick in die Zukunft des Rechtsstaates zu widmen – dabei aber sehr wohl auf Vergangenes Bedacht zu nehmen.

Bevor wir aber mit unserem Programm beginnen, seien mir noch drei allgemeine Anmerkungen gestattet.

Zunächst kann nicht unerwähnt bleiben, dass uns die Finanzierung dieser Veranstaltung im gegebenen Rahmen nur durch die Unterstützung von Sponsoren ermöglicht wird, sodass ich mich bereits an dieser Stelle herzlich beim Herrn Bundesminister für Justiz, beim Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, bei der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD und bei der Österreichischen Beamtenversicherung bedanke.



Dr. Gernot Kanduth, neuer erster Vizepräsident

Weiters wären wir in der Gestaltung dieser Tagung wohl heillos überfordert gewesen, wäre da nicht *Ute Beneke*, die in den letzten Wochen und Monaten mit unermüdlichem Einsatz an der Organisation gefeilt und mit großer Geduld und Beharrlichkeit immer wieder auf offene Punkte der to-do-Liste hingewiesen hat. Sollte dennoch etwas nicht ganz reibungslos ablaufen, liegt das daran, dass wir nicht in allen Details auf sie gehört haben. Für ihre tolle Arbeit gebührt jedenfalls herzlicher Dank!

Schließlich kann ich bereits zu diesem Zeitpunkt nicht unerwähnt lassen, dass wir den heutigen Tag auch mit gewisser Wehmut begehen: Wie Sie wohl alle wissen, endet heute eine Ära in der richterlichen Standesvertretung: Wenn die Hauptversammlung der Vereinigung am Nachmittag ihren Vorstand neu wählen wird, stehen

Werner Zinkl und *Geri Reissner* dafür nicht mehr zur Verfügung. *Werner Zinkl* war über 16 Jahre Mitglied des Präsidiums und stand der Vereinigung seit 2007 als Präsident vor. *Geri Reissner* prägte die richterliche Standesvertretung im Inland seit 1992 (also über das letzte Vierteljahrhundert) als Vizepräsident und im letzten Jahrzehnt auch weltweit in seinen leitenden Funktionen im Rahmen der Internationalen Richtervereinigung. Beiden sei bereits jetzt für ihren aufopfernden Einsatz um die Stärkung des Rechtsstaates und die Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit gedankt.

Nun ist es aber Zeit, uns auf die Reise „Zurück in die Zukunft des Rechtsstaates“ zu begeben, für die uns in Anlehnung an die bekannte Filmreihe aus den späten 1980er Jahren zwar nicht *Michael J. Fox* (alias Marty

McFly's) DeLorean zur Verfügung steht – der Große Ferstelsaal eignet sich für unsere Zwecke aber wohl besser als ein rostfreier Sportwagen mit Flügeltüren.

Für die erste Etappe unserer Tour konnten wir eine Rechtswissenschaftlerin mit hohem internationalen Renommee gewinnen: *Christiane Wendehorst* hat seit 2008 einen Lehrstuhl am Institut für Zivilrecht der Universität Wien inne, ist Präsidentin und Gründungsmitglied des European Law Institutes und Vorsitzende des Akademierats der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – sehr geehrte Frau Universitätsprofessorin ich darf Sie nun um Ihren Vortrag zum sehr brisanten und stets aktuellen Thema des **Umgangs mit unpopulären Entscheidungen als Nagelprobe für den Rechtsstaat** bitten.

Wenn Urteile unbequem sind – der Umgang mit unpopulären Entscheidungen als Nagelprobe für den Rechtsstaat

VORTRAGENDE: Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cambridge), Universitätsprofessorin für Zivilrecht an der Universität Wien und Präsidentin des European Law Institute (ELI). Die Vortragsform wurde beibehalten.

I. Unpopuläre Entscheidungen

1. Nichtbedienung populärer Antipathien und Sympathien
2. „Formaljuristische“ Entscheidungen
3. „Politische“ Entscheidungen

II. Populistische Kritik

1. Erste Stufe: „Richter Gnadenlos“ und verantwortungslose Nachsicht
2. Zweite Stufe: Befangenheit und Aktivismus
3. Dritte Stufe: anti-elitistische Hassrhetorik

III. „Richterschelte“ und der Rechtsstaat

1. Sachliche Auseinandersetzung als Bedingung für den Rechtsstaat
2. Populistische Kritik als Gefahr für den Rechtsstaat

IV. Gegenmaßnahmen

1. Medien, Litigation PR und Politik
2. Gesetzgeber
3. Richterschaft

V. Ausblick

Thesen

„Volksfeinde!“ – von der französischen Revolution über die stalinistischen Verfolgungen bis hin zu *Mao* und *Pol Pot* war die Bezeichnung als „Volksfeind“ über Jahrhunderte hinweg gleichbedeutend mit einem Todesurteil. Umso überraschender, dass im November letzten Jahres die britische Boulevardpresse jene drei Richter, welche ein Mitspracherecht des Parlaments beim Brexit feststellten, mit genau diesem Titel versah und damit sogar die persönliche Sicherheit der Betroffenen über Tage hinweg gefährdete. Im Februar dieses Jahres wetterte Präsident *Trump* gegen den „sogenannten Richter“, der es gewagt hatte, seinen Einreisestopp für Muslime wegen dessen Rechtswidrigkeit auszusetzen. Und die Bezeichnung sämtlicher Richter, die nicht im Sinne der *Trump*-Regierung urteilen, als „Richteraktivisten“ gehört mittlerweile zum festen Stammvokabular der Regierung und regierungsnaher Medien, wie Fox News. In Polen wird ein Urteil des Verfassungsgerichts, das bestimmte Pläne der Mehrheitsregierung durchkreuzt hätte, schlicht ignoriert. Und als das Bundesverwaltungsgericht hierzulande im Hinblick auf das Staatsziel des Umweltschutzes sowie das öffentliche Interesse an einer Reduktion des Klimawandels und der Bodeninanspruchnahme den Bau der dritten Piste am Flughafen Wien stoppte, titelten heimische Medien über „Umwelt-Hardliner“ und „Agrar-Lobbyisten“ auf der Richterbank und beschrieben das Bundesverwaltungsgericht oder gar die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit als „Versorgungs- und Entsorgungsplatz für politische Zöglinge“. Seit 2007 haben persönliche Beschimpfungen und Diffamierungen gegen einzelne österreichische Richter und Richterinnen durch Internet und soziale Medien sprunghaft zugenommen. Wie gehen Gesellschaft

und Politik mit unbequemen Urteilen um, und was bedeutet die Art dieses Umgangs für den Rechtsstaat?

I. UNPOPULÄRE ENTSCHEIDUNGEN

Es liegt im Wesen gerichtlicher Urteile, dass eine Partei den Rechtsstreit gewinnt und die andere Partei den Rechtsstreit verliert. So gesehen sind Urteile ihrem Wesen nach für eine Partei und für alle, die sich mit dieser Partei identifizieren oder sich in einer ähnlichen Rolle befinden, unbequem. Das allein würde es allerdings noch nicht rechtfertigen, von einer „unbequemen“ oder „unpopulären“ Entscheidung zu sprechen. Vielmehr bedarf es des Hinzutretens weiterer Umstände, die eine Entscheidung auch in der öffentlichen Wahrnehmung, wie sie namentlich durch die Medien transportiert und gestaltet wird, als „unbequem“ oder „unpopulär“ erscheinen lassen. Eine Mehrheit in der Öffentlichkeit oder eine besonders öffentlichkeitswirksame Gruppe muss das Urteil als falsch oder gar anstößig empfinden.

1. Nichtbedienung populärer Antipathien und Sympathien

Geradezu der Standardfall, in dem eine Entscheidung in der öffentlichen Wahrnehmung negativ beurteilt wird, ist die Nichtbedienung populärer Antipathien und Sympathien. Dabei sind es vor allem die Antipathien, deren Nichtbedienung zu Unzufriedenheit führt. Dazu trägt auch die Lust der Massen an der Vorverurteilung Verdächtiger nicht unwesentlich bei, ein Umstand, den auch der verpflichtende Hinweis auf die Unschuldsvermutung nicht wesentlich zu ändern vermag. Aus der generellen Angst vor Sexualstraftaten folgt beispielsweise der Wunsch, Sexualstraftäter stärker zu bestrafen, und daraus wiederum der Wunsch, einen Sexualstraftat Verdächtigen der Straftat auch zu überführen und

ungeachtet der konkreten Umstände der Tat einer möglichst harten Strafe zu unterziehen. Weicht das Gericht von dieser Erwartungshaltung der Massen ab, wird die Entscheidung auf Ablehnung stoßen.

Generelle Sympathieträger sind alle Opfer, insbesondere Frauen und Kinder – man denke an das Medienecho auf den Fall des steirischen Arztes – je nach politischer Ausrichtung generell alle Inländer oder alle Ausländer (niemals allerdings Piefkes). Schönheit und Reichtum können Antipathie wie Sympathie hervorrufen, überwiegend jedoch Antipathie. Prozessbeteiligte, die bei dieser Antipathie- und Sympathiewertung schlecht abschneiden, können sich mittels Litigation PR nach oben arbeiten, etwa durch mediale Einblicke in ihr Seelenleben und herzerreißende Artikel nach dem Stil „Angeklagter X – Jetzt spricht die Ehefrau“. Wie erratisch die Zuteilung öffentlicher Sympathiepunkte gelegentlich funktionieren kann, zeigt sich immer wieder in Fällen internationaler Kindesentführung durch Eltern, wo gelegentlich ein und dieselbe Zeitung zunächst für den einen und sodann für den anderen Elternteil Partei ergreift.

2. „Formaljuristische“ Entscheidungen

Generell sind auch solche Entscheidungen in der öffentlichen Wahrnehmung unpopulär, die aus eher formalen oder verfahrensrechtlichen Gründen heraus getroffen werden müssen. Prominentes Beispiel aus jüngerer Zeit ist die Aufhebung der Bundespräsidentenwahl durch den Verfassungsgerichtshof, die das Gericht im Lichte seiner bisherigen strengen Judikatur für erforderlich hielt, obgleich die Wahrscheinlichkeit, dass das Wahlergebnis durch die Unregelmäßigkeiten tatsächlich beeinflusst wurde, mathematisch vernachlässigbar war.

3. „Politische“ Entscheidungen

Schließlich sind oft auch Entscheidungen unpopulär, bei denen das Gericht einen gewissen Spielraum hatte und eine politisch aufgeladene Frage nicht im Sinne einer medial stark präsenten Gruppe entschieden hat. Anschauliches Beispiel hierfür ist die – später vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene – Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die dritte Piste beim Flughafen Wien, wo relativ leicht ersichtlich auch eine andere Abwägung denkbar gewesen wäre und die betroffene Wirtschaft die Entscheidung als standortpolitische Katastrophe ansah. Sehr häufig trifft dieses Phänomen auf verfassungsrechtliche Entscheidungen zu, wo infolge der Weite der betroffenen Verfassungsbestimmungen vielfach ein Spielraum besteht. Das lässt selbst dann, wenn das Gericht sich von streng juristischen Abwägungskriterien hat leiten lassen, das Urteil in der öffentlichen Wahrnehmung leicht als politischen Akt erscheinen.

II. POPULISTISCHE KRITIK

Unpopuläre Entscheidungen werden leicht zur Zielscheibe populistischer Kritik. Einer Kritik, die sich nicht um bestmögliche Ermittlung der Fakten und sachlichen Diskurs bemüht, sondern die Effekte und Zustimmung eines breiten Publikums erheischen möchte und sich dabei explizit oder implizit meist auf „gesunden Menschenverstand“, auf „gesundes Gerechtigkeitsempfinden“, auf klare Vorstellungen von Gut und Böse beruft und vorhandene Vorurteile und Ressentiments zu bedienen versucht.

1. Erste Stufe:

„Richter Gnadenlos“ und verantwortungslose Nachsicht

Typische populistische Vorwürfe gegen betroffene Richterinnen und Richter sind entweder derjenige

unmenschlicher Härte – oft mit versteckten Anspielungen auf einen möglichen faschistoiden Hintergrund – oder aber der willfährigen Nachgiebigkeit gegenüber der Verbrecherwelt und verantwortungsloser Gefährdung der Allgemeinheit – oft mit Anspielungen auf eine besonders weit links der Mitte angesiedelte Weltanschauung. Beide Vorwürfe stellen die Kompetenz und persönliche Eignung der Betroffenen zum Richteramt infrage. „Ich kann einfach nicht glauben, dass ein Richter unser Land einer derartigen Gefahr aussetzt. Wenn etwas passiert, ist er schuld, und das Gerichtssystem“ twitterte *Trump* im Februar. Meldungen vom Stil „Richter Gnadenlos“, „Kennt diese Richterin keine Menschlichkeit?“ oder „Skandal! Gericht lässt Sexstraftäter frei“ füllen täglich die Boulevardpresse. Sie unterstellen eine falsche Rechtsanwendung, tun dies aber nicht auf der Basis juristischer Argumente oder deren Übersetzung in die Alltagssprache, sondern durch das Erheischen von Zustimmung durch Bestärkung vorhandener Vorurteile. Ziel ist entweder die politische Meinungsbildung oder schlicht die Erhöhung der Auflagenzahl und der Anzahl der Klicks, da bekanntlich jeder Leser und jede Leserin gerne in ihren ohnehin schon bestehenden Meinungen bestärkt wird. Filterblasen- und Echo-kammereffekte tun das Ihrige dazu. Negative Meldungen verkaufen sich zudem besser als positive, sodass die Versuchung groß ist, jede Überschrift explizit oder implizit mit dem Wörtchen „Skandal!“ einzuführen.

2. Zweite Stufe:

Befangenheit und Aktivismus

Der Vorwurf der falschen persönlichen Grundhaltung der betroffenen Richterinnen und Richter geht vielfach nahtlos über in den Vorwurf der persönlichen Befangenheit oder des politischen

Aktivismus bzw des Amtsmissbrauchs. Das betrifft die Standardbezeichnung von Richtern als „aktivistisch“ durch *Trump* und ihm nahe stehenden Medien oder durch die britische Boulevard-Presse ebenso wie die Beschimpfung von Richtern des Bundesverwaltungsgerichts als „Umwelt-Aktivist“ und „Agrar-Lobbyisten“. Es steht der Vorwurf im Raum, ein Urteil sei nicht aus rechtlichen Gründen ergangen, sondern weil der betreffende Richter oder die Richterin unter wissentlicher Überschreitung ihrer Befugnisse die eigenen politischen Anschauungen oder die Anschauungen einer von ihm oder ihr vertretenen Gruppe durchsetzen wollte. Auch *Trumps* berühmter Tweet über den „sogenannten Richter“ schlägt in diese Kerbe: ein echter Richter könnte niemals *Donald Trumps* Einreisestopp für Muslime zu Fall bringen, das muss ein in Robe getarnter politischer Feind sein. Nun sind Richter Menschen, und wo Menschen handeln, sind allzu menschliche Befangenheit und Begierden nicht ganz fern. Populistische Kritik baut aber gerade nicht auf einer hinreichenden Tatsachenbasis auf, sondern leitet aus einem unbequemen Ergebnis unmittelbar Schlussfolgerungen auf eine missbräuchliche Ausübung des Richteramtes ab.

3. Dritte Stufe:

anti-elitistische Hassrhetorik

Gleichsam die gefährlichste Form populistischer Kritik ist allerdings etwas, das ich anti-elitistische Hassrhetorik nennen möchte. Auch ihr begegnen wir beispielsweise in der *Trump*-Regierung, noch stärker allerdings in der „Volksfeinde“-Kampagne der britischen Boulevardpresse. Die entsprechende Berichterstattung und Analyse ist voller Anspielungen auf die mangelnde Legitimation von Richtern, die nicht durch das Volk selbst gewählt sind, und Forderungen nach

der Entlassung aller Richter, die nicht im Sinne der Mehrheit im Volk urteilen. Gemischt war das Ganze mit homophoben, xenophoben und antieuropäischen Äußerungen sowie dem Schüren von Sozialneid. So titelte etwa The Sun: „Stinkreiche ausländische Elite stellt sich dem Willen des britischen Volkes entgegen“, oder die Online-Ausgabe der Daily Mail: „Die Richter, die den Brexit blockierten: Einer gründete ein europäisches Rechtsinstitut, einer stellte dem Steuerzahler Millionen für seine Beraterdienste in Rechnung, und einer ist ein bekennender schwuler ehemaliger Olympiameister.“ Allein der Hinweis auf die homosexuellen Neigungen eines der Richter schien den Bogen überspannt zu haben, und ein Tweet von *Joanne K. Rowling*, der Autorin der Harry-Potter-Bände, führte dazu, dass der Artikel vom Netz genommen wurde. Interessanterweise fand sich keine vergleichbar prominente Person, welche die Richter vor der Bezeichnung als „Volksfeinde“ in Schutz genommen hätte.

Anti-elitistische Hassrhetorik gegen RichterInnen kommt meist in ihrer rechtspopulistischen Spielart vor, indem RichterInnen als weltfremde und überflüssige Elite dargestellt werden, die einem korrupten Establishment dient und sich durch unverständliche Fachsprache abzuschirmen versucht. Es gibt auch eine eher links-populistische Variante, welche die Richterschaft als eine Privatinstitution der Reichen und Mächtigen oder aber als eine Institution darstellt, welche von einer konservativen Elite zur Verteidigung geradezu mittelalterlich anmutender Werte benutzt wird.

III. „RICHTERSCHELLE“ UND DER RECHTSSTAAT

1. Sachliche Auseinandersetzung als Bedingung für den Rechtsstaat
„Urteilsschelle“ ist nicht per se schlecht für den Rechtsstaat. Ganz

im Gegenteil: Die sachliche Auseinandersetzung mit Gerichtsurteilen durch die Fachwelt ebenso wie durch die breite Öffentlichkeit ist ein ganz wesentlicher Faktor, der das Rechtsbewusstsein der Öffentlichkeit schult, die Bedeutung des Rechts und seiner Durchsetzung für unser Zusammenleben in Erinnerung ruft, maßgeblich zur Qualitätssicherung der Rechtsprechung beiträgt und eine wichtige Kontrollfunktion ausübt. Dabei dürfen durchaus auch scharfe Worte und Argumentationen eingesetzt werden, soweit sie auf einer ausreichenden Tatsachengrundlage erfolgen und den Boden sachlicher Kritik nicht verlassen. Für die Richterschaft mag das nicht immer angenehm sein, ist von ihr aber im Interesse einer lebendigen Rechtsgemeinschaft und eines gemeinsamen Ringens um die beste rechtliche Lösung hinzunehmen. Ein Staat, in dem Kritik an Gerichtsurteilen generell verpönt wäre, könnte

kaum für sich in Anspruch nehmen, besonders rechtsstaatlich zu sein.

Das Gesagte gilt mit gewissen Einschränkungen auch für die Befassung der Öffentlichkeit mit Richterpersönlichkeiten und dem gesamten Entscheidungsumfeld. Dass der Vorgang der Richter-Ernenennung für die künftigen Geschicke eines Landes entscheidend sein kann, zeigen nicht zuletzt die Entwicklungen in Polen. Die Frage nach der Auswahl von Richterpersönlichkeiten ebenso wie der Unabhängigkeit der Gerichte sind daher unbedingt Gegenstände, die einem offenen und sachlichen Diskurs zugänglich sein müssen. Die verfassungsgerichtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der betroffenen Richter und Richterinnen zeigen dabei allerdings Grenzen auf: so hat eine öffentliche Auseinandersetzung mit der sexuellen Orientierung eines Richters, der über die Rechte des Parlaments im Verhältnis zur Regierung zu urteilen hat, schlicht zu unterbleiben.

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.



2. Populistische Kritik als Gefahr für den Rechtsstaat

Im Gegensatz zu sachlicher Auseinandersetzung ist populistische Kritik dem Rechtsstaat zumindest regelmäßig abträglich. Das gilt jedenfalls dann, wenn – wie letztes Jahr in England – populistische Kritik „dritter Stufe“ akzeptabel wird und sich ihr Urheber in der öffentlichen Meinung nicht unmittelbar selbst diskreditiert. Der Rechtsstaat gerät aber auch in Gefahr, wenn populistische Kritik „zweiter Stufe“ von Entscheidungsträgern und Massenmedien als Waffe im Meinungskampf genutzt wird, oder wenn populistische Kritik „erster Stufe“ geradezu habituell erfolgt, sodass RichterInnen nicht mehr unbefangen entscheiden können und das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichtsbarkeit insgesamt erschüttert wird.

Das Gesagte gilt übrigens vollkommen unabhängig von der zivil- und strafrechtlichen Beurteilung ehrverletzender Richterschelte. Der Konflikt zwischen den Grundrechten der Betroffenen und dem Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit hat bereits wiederholt den Gerichtshof in Straßburg ebenso wie die österreichische Gerichtsbarkeit beschäftigt. Bei der Prüfung, ob die Verurteilung eines Journalisten wegen ehrverletzender Richterschelte das Grundrecht des Art 10 EMRK verletzt, gesteht der EGMR den Staaten teilweise einen weiten Beurteilungsspielraum zu. Der Schutz der Entscheidungshoheit und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung wird gelegentlich explizit als legitimes Ziel genannt, während der Schutz individueller Rechte der Betroffenen dominiert. Der EGMR betont in einigen Entscheidungen, dass die Gerichtsbarkeit des Vertrauens der Öffentlichkeit bedürfe, um ihre besondere Rolle in der Gesellschaft als Garant des Rechts wahrnehmen zu

können. Sie sei deshalb vor destruktiven, unbegründeten Angriffen unbedingt zu schützen.

IV. GEGENMASSNAHMEN

1. Medien, Litigation PR und Politik

Viele Akteure sind berufen, derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken: Medien, Litigation PR und Politik durch Sachlichkeit und konsequenten Verzicht auf populistische Richterschelte, und die Regierenden durch entschlossene Abwehr jedes derartigen Angriffs auf den Rechtsstaat. In England nach der Brexit-Entscheidung ist der persönliche Frontalangriff gegen die beteiligten Richter erst dadurch in dieser erschreckenden Brutalität möglich geworden, dass die Justizministerin selbst es trotz entsprechender Verpflichtung versäumt hat, sich hinter ihre eigene Richterschaft zu stellen. Eine besondere Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang zweifellos die sozialen Medien und generell das Internet dar, weil sie es auch jedem Einzelnen ermöglichen, Hasspostings gegen Richter und Richterinnen zu veröffentlichen. Durch vielfaches Teilen und das Wirken von Algorithmen der entsprechenden Plattformen können auch einzelne Äußerungen eine Resonanz erlangen, die vormals nur den klassischen Massenmedien vorbehalten war. Das Problem der Hasspostings ist freilich ein allgemeines, das weit über den Umgang mit unpopulären Gerichtsentscheidungen hinausgeht und das ich hier eher ausklammern möchte.

2. Gesetzgeber

Es ist aber auch der Gesetzgeber – zwar auf nationaler wie auf europäischer Ebene – berufen, derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dabei ist in diesem Rahmen keine Gelegenheit, näher auf die Frage nach dem Bedarf nach einem Justizschutzgesetz einzugehen. Ein solches betrifft wiederum

eher die Ebene persönlicher Hasspostings und Drohungen, wie sie insbesondere die Familiengerichtsbarkeit plagen. Der Gesetzgeber hat es aber auch darüber hinaus teilweise in der Hand, seine Richterschaft von vornherein nicht in prekäre Situationen zu bringen. Es gilt der alte Grundsatz *„Bad cases make bad law“*, aber auch umgekehrt *„Bad law makes bad judgments“*. In vielen Bereichen – ich will beispielhaft nur den Verbraucherschutz nennen – ist in den letzten Jahrzehnten eine Tendenz zu überschießender Regulierung zu verzeichnen, die dann, wenn ein entsprechend gelagerter Fall zu Gericht kommt, fast zwangsläufig zu Entscheidungen führt, die in der öffentlichen Wahrnehmung als vollkommen realitätsfremd und unverständlich erscheinen müssen. So schüttelt ganz Österreich derzeit den Kopf darüber, warum eine digitale Vignette erst 18 Tage ab dem Kaufdatum gültig wird. Unternehmen, die das anders gestalten, wie etwa die Post mit ihrer Paketmarke Online, müssten vor Gericht fast unweigerlich in Probleme geraten, aber ein solches Urteil wiederum würde fast unweigerlich auf breites Unverständnis stoßen. Vor allem aber muss der Gesetzgeber der Tendenz entgegenwirken, wirklich heikle politische Fragen nicht selbst zu entscheiden, sondern sie letztlich der Gerichtsbarkeit zu überantworten. Wenn die Gerichte zur Entscheidung genuin politischer Fragen gezwungen werden, darf man sich nicht wundern, wenn Vorwürfe der Grenzüberschreitung laut werden.

3. Richterschaft

Schließlich hat es aber auch die Richterschaft selbst in der Hand, populistischer Kritik zuvorzukommen. Dies geschieht durch Bemühen um klare Sprache und Vermittlung, durch den Verzicht auf persönlich gefärbte Kommentare in Medien und gelegentlich

– soweit mit Individualrechten und gesetzlichen Entscheidungsaufträgen vereinbar – durch *judicial self restraint* und dadurch, dass der Ball genuin politischer Fragen zurück gespielt wird ins Feld des Gesetzgebers.

V. AUSBLICK

Wo steht bei alldem nun Österreich? Ich denke, dass derzeit aus rechtsstaatlicher Sicht wenig Grund zu Besorgnis besteht. Die österreichische Justiz schneidet im EU-Vergleich hervorragend ab, und das EU-Justizbarometer ordnet Österreich in wichtigen Kategorien seit Jahren unter allen Mitgliedstaaten auf Platz drei bzw. vier ein. Auch eine kürzlich vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegebene Studie zur Einstellung der Österreicher und Österreicherinnen gegenüber unserer Justiz attestiert ein hohes Maß an Zufriedenheit und Vertrauen. Zieht man Bilanz über die öffentliche Diskussion betreffend unpopuläre Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit, überwiegt bei weitem die sachliche Auseinandersetzung und bleiben populistische Angriffe, welche die Position der Gerichtsbarkeit und Richterschaft insgesamt gefährden könnten, eher auf Ausnahmen beschränkt. Regelmäßig wird ihnen durch gewichtige Stimmen sofort widersprochen, und wo sich wichtige Entscheidungsträger verbal vergaloppiert haben, folgt meist eine Richtigstellung und Abschwächung auf dem Fuß.

Ist es also ganz überflüssig, sich mit diesem Thema in Österreich zu befassen? Ich denke nein. Die weltweiten Ereignisse der letzten zwei Jahre haben gezeigt, wie schnell und wie radikal sich Verhältnisse ändern können. Europa und Österreich stehen möglicherweise vor einer Umbruchsituation. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat und damit, wie er zu schützen ist, ist daher trotz allem ein Gebot der Stunde.

THESEN

1. Unpopulär sind Gerichtsentscheidungen, wenn sie verbreiteten bzw. medial aufgebauten Antipathien oder Sympathien nicht entsprechen, etwa als solche wahrgenommene „Bösewichte“ schonen oder Sympathieträger belasten. Unpopulär sind auch Entscheidungen, die aus eher formalen oder verfahrensrechtlichen Gründen getroffen werden müssen. Schließlich sind oft auch Entscheidungen unpopulär, bei denen das Gericht einen gewissen Spielraum hatte und eine politisch aufgeladene Frage nicht im Sinne einer medial stark präsenten Gruppe entschieden hat.

2. Unpopuläre Gerichtsentscheidungen werden leicht zur Zielscheibe populistischer Kritik. Typische populistische Vorwürfe gegen betroffene RichterInnen sind die Bezeichnung – je nach Bedarf – der Unmenschlichkeit oder der willfährigen Nachgiebigkeit („erste Stufe“). Schärfer trifft das Unterstellen persönlicher Befangenheit oder des politischen Aktivismus bzw. des Amtsmissbrauchs, ohne ausreichende Tatsachengrundlage („zweite Stufe“). Die gefährlichste Form ist allgemeine anti-elitistische Hassrhetorik, indem RichterInnen etwa als weltfremde und überflüssige Elite dargestellt werden, die einem korrupten Establishment dient und sich durch unverständliche Fachsprache abzuschirmen versucht („dritte Stufe“).

3. Sachliche Auseinandersetzung mit und Kritik an einzelnen Gerichtsurteilen stellt als solche keine Gefahr für den Rechtsstaat dar, sondern ist im Gegenteil ein wichtiges Element desselben. Sie ist Ausdruck einer lebendigen Rechtsgemeinschaft und erfüllt eine wichtige Funktion der Kontrolle und Qualitätssicherung. Das Gleiche gilt in gewissen Grenzen auch für die sachliche Auseinandersetzung mit Richterpersönlichkeiten, Handlungszwängen und dem Entscheidungsumfeld.

4. Der Rechtsstaat ist in ernster Gefahr, wenn populistische Kritik „dritter Stufe“ akzeptabel wird und sich ihr Urheber in der öffentlichen Meinung nicht unmittelbar selbst diskreditiert. Der Rechtsstaat gerät auch in Gefahr, wenn populistische Kritik „zweiter Stufe“ von Entscheidungsträgern und Massenmedien als Waffe im Meinungskampf genutzt wird, oder wenn populistische Kritik „erster Stufe“ geradezu habituell erfolgt, sodass RichterInnen nicht mehr unbefangen entscheiden können und das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichtsbarkeit insgesamt erschüttert wird.

5. Viele Akteure sind berufen, derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken: Medien, Litigation PR und Politik durch Sachlichkeit und konsequenten Verzicht auf populistische Richterschelte; die Regierenden durch entschlossene Abwehr jedes derartigen Angriffs auf den Rechtsstaat; der Gesetzgeber durch Verzicht auf Symbolgesetzgebung und überschießende Regulierung sowie dadurch, dass genuin politische Entscheidungen nicht auf die Gerichtsbarkeit abgewälzt werden; und schließlich auch die Richterschaft selbst durch Bemühen um klare Sprache und Vermittlung, den Verzicht auf persönliche Kommentare in Medien und gelegentlich durch *judicial self restraint*.

6. Die österreichische Justiz schneidet im EU-Vergleich hervorragend ab; der Umgang mit unpopulären Entscheidungen in Österreich ist derzeit nicht Besorgnis erregend. Die weltweiten Ereignisse der letzten zwei Jahre haben aber gezeigt, wie schnell und wie radikal sich Verhältnisse ändern können. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat und damit, wie er zu schützen ist, ist daher trotz allem ein Gebot der Stunde.



Die von *Tarek Leitner* (ORF) moderierte Podiumsdiskussion widmete sich dem Thema „Anforderungen und Herausforderungen an die Richterinnen / den Richter der Zukunft“.

Michael Fuchs-Robetin (Bundesverwaltungsgericht), *Florian Klenk* (Falter), *Sabine Matejka* (Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter) und *Rupert Wolff* (Österreichischer

Rechtsanwaltskammertag) sprachen über Zukunftsfragen, wie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung oder der Medienarbeit der Justiz.

Text: Mag. Yvonne Summer



„Was ist uns der Rechtsstaat wert?“ – so lautete der Titel einer weiteren Podiumsdiskussion, die von *Maria Berger* (Europäischer Gerichtshof), *Margit Kraker* (Rechnungshof), *Georg Lienbacher* (Verfassungsgerichtshof)

und *Gerhard Reissner* (Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter) bestritten und von *Benedikt Kommenda* (Die Presse) moderiert wurde. Dabei wurde nicht nur die Frage der Ressourcen mit Blick auf

Budgetzwänge in Österreich, sondern wurden auch aktuelle Entwicklungen in einigen osteuropäischen Ländern und mögliche Implikationen auf andere Staaten kritisch beleuchtet.

Text: Mag. Yvonne Summer

Begrüßung der Festgäste und Grußworte des Bundes- präsidenten am 24.11.2017

VORTRAGENDER: Mag. Werner Zinkl, Vorsteher des BG Leibnitz und von 2007 bis November 2017 Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Sehr geehrte Festgäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich, dass mir als nunmehriger Alt- oder Ex-Präsident noch die Gelegenheit gegeben wurde, Sie heute am Richtertag begrüßen zu dürfen. Die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter veranstaltet diesen Richtertag entsprechend ihren Satzungen alle fünf Jahre und befasst sich mit grundsätzlichen Fragen des Rechtsstaates, der Gerichtsbarkeit und der Richterschaft.

Sehr gerne hätte ich jetzt an dieser Stelle unseren Herrn Bundespräsidenten Dr. *Alexander Van der Bellen* begrüßt. Leider musste sich der Herr Bundespräsident aufgrund einer dringenden Terminverpflichtung im Zuge der Regierungsverhandlungen entschuldigen. Ich wurde gebeten, die **Grußworte des Herrn Bundespräsidenten** zu verlesen. Diesem Wunsch komme ich sehr gerne nach.

*Sehr geehrter Herr Vizekanzler,
sehr geehrter Herr Bundespräsident a.D.,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrte Frau Präsidentin Matejka,
sehr geehrte Damen und Herren!*

Herzlichen Dank für die Einladung zum österreichischen Richtertag. Erlauben Sie mir, meinen Grußworten zwei Bemerkungen voranzustellen:

Eine Terminverpflichtung, die mit der Bildung der neuen Bundesregierung in Zusammenhang steht, lässt leider meinen Besuch der heutigen Veranstaltung nicht zu. Dies bedauere ich sehr und bitte Sie dafür um Ihr Verständnis. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Ihnen – der österreichischen Richterschaft – für Ihre verantwortungsvolle und ausgezeichnete Arbeit zu danken. Meine besondere Wertschätzung Ihnen persönlich und dem Berufsstand des Richters/der Richterin gegenüber habe ich auch aus Anlass des Besuchs des scheidenden Präsidiums der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in der Hofburg zum Ausdruck gebracht.

Der Österreichische Richtertag findet alle fünf Jahre statt. Alle vier Jahre wird das Präsidium der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter neu gewählt. Und so wünsche ich den neu gewählten Mitgliedern des Präsidiums, im Besonderen der neuen Präsidentin, Frau Mag. Sabine Matejka, viel Erfolg. Ich möchte mich aber auch bei den ausscheidenden Mitgliedern des Präsidiums für ihre zum Teil langjährige Tätigkeit im Interesse der Richterinnen und Richter herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Was ist die Bedeutung der Richterinnen und Richter im demokratischen Rechtsstaat? Die Zuständigkeit der Gerichte in Österreich ist – beginnend mit der zweiten

Hälfte des 19. Jahrhunderts – schrittweise ausgedehnt worden: mit der Schaffung des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichts, mit der Einrichtung und Erweiterung der Sozialgerichtsbarkeit und zuletzt mit der Schaffung der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die grundsätzlich in der Sache selbst entscheidet.

Mit dieser Vielfalt der gerichtlichen Kompetenzen ist die Sorge um das einheitliche Richterbild entstanden, das Ihrer Vereinigung sehr am Herzen liegt. Wofür ich viel Verständnis habe.

Schon aus sprachlichen Gründen verbindet man mit dem Richter den Begriff der Gerechtigkeit. Der im angelsächsischen Bereich bestehende Titel „Justice“ – für höherrangige Richter – kommt nicht von ungefähr. Die Menschen erwarten Gerechtigkeit vom Gericht. Aber Gerechtigkeit ist ein Ideal, dem man sich annähern soll und muss, das aber nie vollkommen realisiert werden kann.

Im demokratischen Rechtsstaat ist dies in die Hände zum einen des demokratisch legitimierten Gesetzgebers – des Parlaments –, zum anderen des unabhängigen Richters gelegt. Dem Gesetzgeber obliegt der Ausgleich divergierender sozialer und ideologischer Interessen.

Was auf jeden Fall dem Richter, der Richterin überlassen bleibt, sind die Feststellung des Sachverhaltes und die Beweiswürdigung. In Strafsachen außerdem die Festsetzung der Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens. Damit ist ein hohes Maß an Verantwortung verbunden.

Die Ausübung des richterlichen Ermessens ist oft Gegenstand von Kritik in den Medien und auch sonst in der Öffentlichkeit, wie wir dies gerade in letzter Zeit erlebt haben. Der Richter, die Richterin muss über ausgezeichnete Kenntnisse der Rechtsordnung verfügen. Aber er bzw.

sie muss auch die Wirklichkeit des Lebens kennen, sonst wird eine sachgerechte Beweiswürdigung nicht gelingen. Die Befähigung etwa, die Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage zu beurteilen, lässt sich nicht aus Büchern lernen. Dies verlangt Menschenkenntnis und auch das, was man heute als „Empathie“, also Einfühlungsvermögen bezeichnet.

Den Richter, die Richterin darauf einzustimmen, ist eine Aufgabe der Ausbildung und Fortbildung. Auch der permanente Meinungsaustausch ist hier von großer Bedeutung. Sowohl das Bundesministerium für Justiz, als auch die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter sind mit Erfolg darum bemüht. Das begrüße ich sehr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Richterinnen und Richter werden gemäß der Verfassung vom Bundespräsidenten oder – im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit – vom ermächtigten Bundesminister ernannt. Vorher sind – sofern es sich nicht um die Funktion des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes handelt – Besetzungsvorschläge der richterlichen Personalsenate einzuholen. Es gibt auch Fälle, in denen zwei Besetzungsvorschläge einzuholen sind, die voneinander abweichen können. Die Verfassung sieht keine Bindung an diese Vorschläge vor.

Ich weiß, dass es in diesem Zusammenhang manche Wünsche der Richterschaft gibt, denen ich aufgeschlossen gegenüberstehe. Hier ist der Gesetzgeber am Zug. Ich kann Ihnen nur versichern, dass ich bei der Ausübung meiner Befugnisse streng um Objektivität bemüht bin. Ich werde auf die Klärung des Sachverhaltes drängen, wenn der Besetzungsvorschlag des zuständigen Bundesministers vom Vorschlag des Personalsenates oder der Personalsenate abweicht.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Richterliche Entscheidungen werden von den Betroffenen, aber auch von der Öffentlichkeit nicht immer verstanden. Dies bringt die Kompliziertheit der Rechtslage und der Sachverhalte oft mit sich. Es sollte aber alles dazu getan werden, im Rahmen des Möglichen die Verständlichkeit richterlicher Entscheidungen zu fördern. Es gibt etwa einen gerichtlichen Jargon, der im Interesse der Bürgernähe beschränkt werden könnte.

Am 15. Juli 2017 war es 90 Jahre her, dass von einer wütenden Menschenmenge der Justizpalast in Brand gesteckt wurde. Das Gebäude wurde als Sinnbild einer im Interesse der herrschenden Klasse regierenden Justiz gesehen.

Die heutige Gerichtsbarkeit ist weit von einem solchen Verdacht entfernt. Aber immer wieder wird es gerichtliche Verfahren geben, in denen der Öffentlichkeit weithin bekannte Personen, insbesondere frühere Politiker, eine Rolle spielen. Wie immer ein solches Verfahren entschieden wird, man muss mit Spekulationen über die Motive des Gerichts rechnen. Das muss man aushalten können.

Nicht aushalten, sondern entschieden entgegenzutreten muss man jeder Form der Kritik, die von der Tendenz her eine Institution als solche beschädigt.

Die Menschenwürde ist heute ein tragendes Prinzip der Grundrechte. Dies gilt insbesondere für die Strafrechtspflege und für den Strafvollzug. Bewegt von Emotionen, fehlt es der Öffentlichkeit oft an Verständnis dafür. Aber gerade auf diesem Gebiet zeigt sich der Unterschied zwischen einem totalitären Regime und dem demokratischen Rechtsstaat, in dessen Dienst die österreichische Gerichtsbarkeit steht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit besonderer Freude begrüße ich den Herrn Bundespräsidenten außer Dienst, Herrn Dr. Heinz Fischer, der sich auch bereit erklärt hat, die Festrede, auf die ich mich schon sehr freue, zu halten. Ich bedanke mich dafür schon jetzt sehr herzlich.

Besonders freut es mich, den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Herr Vizekanzler, wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich neben den laufenden Regierungsverhandlungen die Zeit genommen haben, an diesem Festakt teilzunehmen, und darf ich die Gelegenheit auch nutzen und mich bei Ihnen für die Einladung zum gestrigen Abendempfang bedanken.

Mit besonderer Freude darf ich die Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Mag. Muna Duzdar begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

Es ist uns auch eine Ehre, dass die ehemaligen Justizministerinnen Dr. Maria Berger und Mag. Claudia Bandion-Ortner unserer Einladung gefolgt sind.

Als Vertreter der Höchstgerichte heiße ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel und den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Honorarprofessor Dr. Eckart Ratz, die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein und als Vertreterin des Generalprokurators die Erste Generalanwältin Dr. Gabriele Aicher ganz herzlich willkommen.

Sehr herzlich darf ich den Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes in Ruhe, Herrn Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich in unserer Mitte begrüßen und die Gelegenheit auch nutzen, mich bei Ihnen für das stets offene Ohr und

die Unterstützung der Anliegen unserer Berufsgruppe bedanken. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind.

Als Vertreter der Institutionen, die mit der Justiz eng zusammenarbeiten, begrüße ich die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. *Nikolaus Scherak* und Mag. *Wolfgang Gerstl*, die hohen Repräsentanten der Rechtsanwaltskammer, an deren Spitze den Herrn Präsidenten des ÖRAK, Dr. *Rupert Wolff*, den Herrn Vizepräsidenten der Landespolizeidirektion Wien Mag. *Franz Eigner*, die Vertreter der Medien, unsere Gäste aus dem Ausland, den Herrn Präsidenten des ungarischen Richterbundes Dr. *Makai Lajos*, den Präsidenten der Schweizerischen Richtervereinigung Dr. *Patrick Guidon*, dem ich zu seiner erst kürzlich erfolgten Wahl auch herzlich gratulieren darf, als Vertreter des Deutschen Richterbundes Dr. *Marco Rech* sowie den Vizepräsidenten der Richtervereinigung aus Liechtenstein Dr. *Christian Ritter*.

Ebenso herzlich heiße ich die Sektionschefs aus dem Bundesministerium für Justiz, Mag. *Michael Schwanda*, Dr. *Georg Kathrein* und Mag. *Christian Pilnacek*, den Herrn Generaldirektor für den Strafvollzug Mag. *Erich Mayer* und die erschienenen leitenden Beamten aus dem Bundesministerium für Justiz, die Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Linz, Innsbruck und Graz Dr. *Gerhard Jelinek*, Mag. *Katharina Lehmayr*, Dr. *Klaus Schröder* und Dr. *Manfred Scaria* sowie die Leitenden Oberstaatsanwälte von Innsbruck, Linz und Graz Dr. *Brigitte Loderbauer*, Dr. *Friedrich Hintersteiner* und Dr. *Karl Gasser*, als Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin von Wien den Ersten Oberstaatsanwalt Mag. *Michael Klackl* sowie den Ersten Oberstaatsanwalt und künftigen Leitenden Oberstaatsanwalt von Graz, Mag. *Reinhard Kloibhofer*. Lieber



Mag. Werner Zinkl

Reinhard – herzlichen Glückwunsch zu Deiner Ernennung und alles Gute!

Ich freue mich sehr, den Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Dr. *Norbert Schnedl* begrüßen zu dürfen – lieber Norbert, schön, dass Du gekommen bist. Den Vorsitzenden des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz, HR *Gerhard Scheucher* und die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung, die leitende Staatsanwältin Dr. *Maria Wais* darf ich ebenso herzlich begrüßen wie die Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes Dr. *Daniela Moser*, den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes Dr. *Harald Perl* und den Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Wien und die so zahlreich erschienenen Präsidentinnen und Präsidenten der Landesgerichte sowie die Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um ihr Verständnis, dass ich aus

Gründen des knappen Zeitrahmens nicht alle anwesenden Ehrengäste namentlich begrüßen kann. Die hohe Zahl der angemeldeten und heute erschienenen Ehrengäste, denen ich allen ganz herzlich für ihr Kommen danke, hätte uns ja fast veranlasst, das Ernst-Happel-Stadion zu mieten, um ausreichend Plätze in der ersten Reihe anbieten zu können und damit Ihnen allen unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen – die Außentemperatur hat uns jedoch anders entscheiden lassen. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis.

Meine Damen und Herren, was wäre der Richtertag ohne unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Mitglieder. Seien Sie alle herzlich willkommen.

Lassen Sie mich allerdings aus all jenen vielen Mitgliedern unserer Vereinigung doch einige Namen nennen, die das Bild unserer Vereinigung nachhaltig geprägt haben und deren Kommen mich ganz

besonders freut. Es sind dies die ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten Dr. *Udo Jesionek*, Dr. *Ernst Markel* und Dr. *Günter Woratsch*, beide auch ehemalige Präsidenten der internationalen Richtervereinigung und meine Vorgängerin Dr. *Barbara Helige*. Meine langjährigen Weggefährten auf dem steinigen Weg der Standesvertretung, den Vorsitzenden der Bundesleitung Richter und Staatsanwälte in der GÖD, Mag. *Christian Haider* und seinen Stellvertreter Dr. *Martin Ulrich* sowie den Präsidenten der Staatsanwältevereinigung, Mag. *Gerhard Jarosch* begrüße ich ebenfalls sehr herzlich und darf mich an dieser Stelle auch für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Zu guter Letzt, aber mit ganz besonderer Freude darf ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren nun die gestern neu gewählte Präsidentin der Vereinigung

der österreichischen Richterinnen und Richter, Mag. *Sabine Matejka* vorstellen und sie ganz herzlich begrüßen.

Liebe *Sabine*, darf ich Dich und auch die neu gewählten Vizepräsidenten Dr. *Gernot Kanduth*, Mag. *Yvonne Summer* und Mag. *Harald Wagner* kurz herausbitten.

Einen ebenfalls langjährigen Weggefährten, mit dem ich die letzten 16 Jahre im Präsidium zusammenarbeiten durfte und dem ich für diese gemeinsame Zeit, vor allem aber auch für seine Freundschaft an dieser Stelle danke sagen möchte, darf ich auch herausbitten – *Geri Reissner*.

Sehr geehrte Festgäste!

Ich komme zum Schluss und darf die Gelegenheit noch nutzen, unsere

musikalische Begleitung ganz herzlich zu begrüßen. Ich freue mich, dass sie heute da sind und unsere Veranstaltung mit ihrer Gesangkunst so hervorragend umrahmen – DIE NEFFEN von Tante Eleonor!

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und dass ich diese so spannende, herausfordernde und interessante Funktion die letzten 10 Jahre ausüben durfte. Ich habe dieses Amt stets mit Freude und immer mit dem dafür notwendigen Feuer in mir ausgeübt. Dieses Feuer möchte ich Dir, liebe *Sabine*, und auch Deinem Team im Sinne der olympischen Idee weitergeben – auf dass es immer weiterbrennt!

Ich sage danke für die schöne Zeit und wünsche uns allen noch einen spannenden Vormittag.



Grußworte Christian Haider

VORTRAGENDER: Mag. Christian Haider, Vorsteher des BG Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident a. D.
Sehr geehrter Herr Vizekanzler!
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin!
Geschätzte Festgäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Vorsitzender der gemeinsamen Standesvertretung der Richterinnen und Richter des Bundes sowie der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übermittle ich dem Richtertag die besten Grüße der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD und gratuliere zur gelungenen Veranstaltung.

Standesvertretung von Richterinnen und Richtern bedeutet stets mehr als das bloße Vertreten von Individualinteressen gegenüber dem Dienstgeber. Der Zweck der Richtervereinigung im demokratischen Rechtsstaat ist darüber hinaus, wie dies auch in der Satzung der Vereinigung festgelegt ist, die Förderung der Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit Österreichs und die Wahrung und Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit.

Die Richtervereinigung wurde in den 110 Jahren ihres Bestehens nie zum Selbstzweck, sie hat stets versucht, ihrem hohen Anspruch gerecht zu werden, und die Akzeptanz der Kollegenschaft Jahr für Jahr aufs Neue errungen. Mit ihrer Ethikerklärung, der Welser Erklärung, einer Richtschnur, an der sich richterliches Handeln orientieren kann, hat sie bereits vor 10 Jahren vorweggenommen, was heute unter dem Begriff Compliance in aller Munde ist. Auch zu diesem Jubiläum gratuliere ich ganz herzlich.

Der diesjährige Richtertag markiert aber auch, durch einen Wechsel an der Spitze, einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Vereinigung. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich für die stets gute Zusammenarbeit zu bedanken. Richtervereinigung und Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte haben es stets geschafft, in der Standesvertretung gemeinsame Positionen zu finden und diese dann Seite an Seite zu vertreten.

Ich bedanke mich beim scheidenden Präsidenten *Werner Zinkl* für die vielen Stunden intensiver Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Es war eine gute Zeit, wir haben viel erreicht, auch wenn wir naturgemäß stets noch mehr erreichen wollten.

Lieber *Werner*, als leidenschaftlicher Musiker bist Du es gewohnt, Deinen Einsatz nicht zu verpassen und darüber

hinaus auch noch den richtigen Ton zu treffen, Du hast diese Fähigkeiten auch als Präsident der Richtervereinigung in den letzten 10 Jahren eindrucksvoll und immer wieder aufs Neue unter Beweis gestellt.

Mein Dank gilt auch dem scheidenden Vizepräsidenten *Gerhard Reissner*, der als Urgestein der Standesvertretung unsere Interessen in Österreich, aber auch international seit 25 Jahren mit höchster Kompetenz und umfassendem Wissen stets furchtlos vertreten hat.

Der neuen Präsidentin, *Sabine Matejka*, mit der mich ebenfalls eine seit Jahren enge Zusammenarbeit verbindet, wünsche ich alles Gute und viel Ausdauer für die bevorstehenden Aufgaben. Ich freue mich darauf, die bewährte enge gemeinsame Zusammenarbeit im Interesse der Kollegenschaft fortzusetzen.

Möge die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter auch in Zukunft eine laute Stimme

- für die Anliegen der Richterinnen und Richter,
- für richterliche Unabhängigkeit
- und für die Rechtsstaatlichkeit Österreichs sein.

Mag. Christian Haider



Grußworte Muna Duzdar

VORTRAGENDE: Mag. Muna Duzdar, Abgeordnete zum Nationalrat und bis Dezember 2017 Staatssekretärin im Bundeskanzleramt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuallererst möchte ich selbstverständlich dem neu gewählten Präsidium der Österreichischen Richtervereinigung herzlich zur Wahl gratulieren.

Und zwar auch im Namen von Bundesminister *Thomas Drozda*, der heute leider verhindert ist. Er hat mich allerdings ersucht, Ihnen allen seine Wertschätzung auszudrücken.

Ich habe die Richtervereinigung als eine sehr starke Interessensvertretung kennengelernt, die sich für die Interessen ihrer Mitglieder, aber auch für das Funktionieren des Rechtsstaates an sich einsetzt. Ich denke daher, dass sehr viele von Ihnen die Entwicklungen der letzten Zeit – wie auch ich – mit großer Sorge beobachten.

Denn wir leben in einer Zeit, in der der Eindruck entstehen kann, dass Argumente des Rechtsstaats nicht mehr durchkommen. Dass etwa die Grund- und Menschenrechte für alle gelten und diese sorgfältig abgewogen werden müssen, geht in den oftmals von Populismus und Hetze getriebenen öffentlichen Diskussionen unter.

Ich habe es nicht nur in meiner Tätigkeit als Staatssekretärin, sondern auch als Anwältin als charakteristische Besonderheit der juristischen Berufe erlebt, dass das differenzierte Abwägen eine grundlegende, unverzichtbare Voraussetzung für seriöse Arbeit ist. Sie ist damit ein notwendiger Gegenpol zur Polarisierung und zur Darstellung der Welt in Schwarz und Weiß, in Gut und Böse.

Die Realität ist viel komplexer. Und gerade dieser Komplexität muss die juristische Arbeit gerecht werden. Deshalb ist auch die Verkürzung der Demokratie auf reine Ja/Nein-Entscheidungen, wie sie unter dem Schlagwort der „Verstärkung der direkten Demokratie“ derzeit gefordert wird, so problematisch.

Denn die Möglichkeit zur differenzierten Diskussion, wie sie in der repräsentativen Demokratie gegeben ist, ist unverzichtbar.

In einer Zeit, in der Stimmung mehr zählt als Vernunft und Seriosität, laufen rechtsstaatliche Prinzipien Gefahr, konterkariert zu werden.

Ich halte das für eine besorgniserregende Entwicklung.

Ebenso kritisch sehe ich die Forderung nach ständig weiterer Kriminalisierung und höheren Strafen. Jedes Mal wenn ein Problem in unserer Gesellschaft sichtbar wird, kommt es reflexartig zum Ruf nach höheren Strafen. Wo soll das enden und welches Problem wird damit gelöst? Denn was fehlt, ist die Diskussion über die Auswirkungen, über die Sinnhaftigkeit.

Grundsätze und Prinzipien, die über Jahrzehnte das Ergebnis intensiver fachlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzung waren, werden weggeschwemmt.

Es ist kaum mehr vorstellbar, dass einst der ehemalige Justizminister *Christian Broda* die gefängnislose Gesellschaft als Vision und Utopie diskutierte. Würde heute ein Politiker dieses Thema auch nur öffentlich ansprechen, müsste er wahrscheinlich zurücktreten.

Man kann tatsächlich beobachten, dass autoritäre Entwicklungen, auch



innerhalb der Europäischen Union, vor der Unabhängigkeit der Justiz gar nicht Halt machen. Dort, wo die Justiz als letzter Anker des Rechtsstaates agiert, wird sie angegriffen und diskreditiert. Aber auch ohne direkte, unmittelbare Eingriffe lässt sich beobachten, dass durch Stimmungsmache und Aufbauen von Geschichten Druck auf Verfahren und Gerichte aufgebaut wird.

Eines muss uns klar sein: Nichts ist in Stein gemeißelt. Es gibt viele Länder, die den Luxus und das Privileg des Rechtsstaates nicht genießen. Das Funktionieren unserer demokratischen Institutionen ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns zu ihnen bekennen und wir müssen uns für sie einsetzen. Sie sind das Fundament unseres Staates!

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, kommt in diesem Gefüge unseres demokratischen Systems eine besondere Rolle zu. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, als Regierungsmitglieder, Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen und gegen populistische Angriffe und Eingriffe zu verteidigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußworte Wolfgang Brandstetter

VORTRAGENDER: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, von Dezember 2013 bis Dezember 2017 Justizminister und von Mai 2017 bis Dezember 2017 Vizekanzler der Republik Österreich.

Sehr geehrte Festgäste!

Ich freue mich, dass ich aus Anlass des diesjährigen Richtertages Grußworte an Sie richten kann, und möchte mich zunächst beim Präsidium der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter sehr herzlich für die Einladung zum heutigen Festakt bedanken.

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter wurde bereits 1907 als überparteiliche Organisation gegründet, eine Organisation, der auf freiwilliger Basis der größte Teil der Richterinnen und Richter angehört, nimmt in Ermangelung einer klassischen gesetzlichen Personalvertretung der Richterschaft die Funktion einer Interessenvertretung für diese wahr. Darüber hinaus kommt der Richtervereinigung aber vor allem auch die wichtige und äußerst verantwortungsvolle Aufgabe einer unabhängigen Vertretung der Gerichtsbarkeit als dritter Staatsgewalt im tages- und

gesellschaftspolitischen Diskurs und auch gegenüber den beiden anderen Staatsgewalten zu. Ihre für einzelne Fachgebiete der Rechtspflege eingerichteten Fachgruppen haben nicht nur in der Aus- und Fortbildung große Bedeutung, sondern beteiligen sich über Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die Nominierung von Expertinnen und Experten und die Abgabe von Stellungnahmen auch am Gesetzgebungsprozess und tragen so wesentlich zu einer qualitätsvollen Fortentwicklung der Rechtsordnung bei.

Welche Bedeutung Ihrer Vereinigung auch außerhalb der Richterschaft berechtigterweise zugemessen wird, zeigt auch das Programm des diesjährigen Richtertags. Gestern beteiligten sich bereits die Präsidentin des Rechnungshofs und der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags an Podiumsdiskussionen, heute sind sowohl der amtierende Bundespräsident als auch sein unmittelbarer Amtsvorgänger hier.

Der nur alle fünf Jahre stattfindende Richtertag steht heuer unter dem Motto „Rechtsstaat – zurück in die Zukunft“ – ohne Fragezeichen, sozusagen als Feststellung der unabdingbaren Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Rechtsstaates. Das ist ein Anliegen, das uns eint.

Dabei lohnt sich auch immer ein Blick in die Vergangenheit. Der Wahlspruch *Kaiser Franz I.* „IUSTITIA FUNDAMENTUM REGNORUM“ bringt den Begriff der Rechtsstaatlichkeit auf den Punkt: Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Herrschaft, so zu lesen an der Innenseite des Äußeren Burgtors, also in Richtung der Hofburg. Auch wenn außer Frage steht, dass der Gerichtsbarkeit im Rechtsstaat weiterhin eine Schlüsselrolle zukommen wird, sind doch die Zeichen des Wandels nicht zu übersehen.

Im Verwaltungsrecht, in dem der Rechtsstaat zunehmend tiefere Wurzeln schlägt, wurde der im Verhältnis zum Staat rechtsunterworfenen und weitgehend schutzlose Untertan des 19. Jahrhunderts zur ebenbürtigen Partei. Hier wurde mit der Ablöse des administrativen Instanzenzugs durch eine sich zunehmend emanzipierende Verwaltungsgerichtsbarkeit ohne Frage ein Meilenstein für den Rechtsstaat gesetzt, dessen enorme

Bedeutung mit jeder Diskussion über einzelne Entscheidungen erst nach und nach erkennbar wird.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind die Entwicklungen weniger gleichförmig. Im Bereich des Strafrechts blieb die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Verfahren über die letzten Jahrzehnte weitgehend stabil. Durch eine Reihe von Reformen im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts ist es gelungen, die Zahl der gerichtlichen Strafverfahren trotz neuer Tatbestände speziell im Bereich der Vergehen markant zu reduzieren. Den rund 100.000 bezirksgerichtlichen Strafverfahren des Jahres 1997 stehen heute nur noch etwa 30.000 gegenüber. Trotzdem kann von einem Rückzug des Rechtsstaats hier keine Rede sein. Vielmehr hat er gelernt, angemessen abgestuft zu reagieren, und mit der Diversion ein Instrument geschaffen, mit dem reagiert werden kann, ohne überreagieren zu müssen.

Wesentliche Herausforderung des Rechtsstaats – vor allem in Strafsachen – liegen heute im Umgang mit jenen, die der Gerichtssprache nicht kundig sind, sich keine optimale Vertretung leisten können oder umgekehrt über so unbeschränkte Ressourcen verfügen, dass Staat und Staatsanwaltschaft nur schwer Paroli zu bieten vermögen. Der Rechtsstaat darf aber auch dann nicht in die Knie gehen, wenn etwa aus Anlass schwerwiegender Straftaten Grundrechte öffentlich in Frage gestellt werden.

In Außerstreit- und Familienrechtssachen übernehmen Staat und Gerichtsbarkeit zunehmend mehr Verantwortung in früher als reine Privatsache angesehenen Angelegenheiten. Hier werden Probleme zur Lösung überantwortet, die mit den Mitteln des Rechts oft kaum zu lösen sind. In diesem Bereich ist es wichtig, auch

auf die endlichen Möglichkeiten der Justiz hinzuweisen, aber auch, mit zeitgemäßen Instrumenten und neuen Lösungen, wie wir sie mit der Vorsorgevollmacht, der Familiengerichtshilfe und dem Erwachsenenschutzgesetz gefunden haben, zu reagieren.

Im Kernbereich des allgemeinen Zivilrechts ist die Justiz – und das ist nicht nur in Österreich so – hingegen damit konfrontiert, dass die Zahl der Verfahren in Zivilsachen zurückgeht, was freilich nicht automatisch bedeutet, dass dies mit einem entsprechenden Rückgang an Aufwand gleichgesetzt werden kann. Die Verfahren haben ihren Charakter verändert. Auf den Punkt gebracht wird hier oft darauf hingewiesen, dass die Verfahren weniger werden, aber die verbleibenden Verfahren vergleichsweise mehr Mühe bereiten. Dies zeigt sich objektivierbar einerseits daran, dass die Rechtsmittel in weit geringerem Ausmaß zurückgegangen sind. Andererseits haben die internationalen Bezüge in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht markant zugenommen. Auch in Großverfahren sind wir immer wieder mit Dimensionen konfrontiert, wie sie vor einigen Jahren noch unbewältigbar erschienen wären.

Auf die Justiz kommen auch in den nächsten Jahren aus all diesen und vielen weiteren Gründen besondere Herausforderungen zu, wenn es gilt, die Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und die nötigen Reformen angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen umzusetzen. Der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter wird auch dabei als Interessensvertretung der Richterschaft wieder eine wesentliche Funktion zukommen; dies sowohl im justizinternen Diskussionsprozess als auch in der öffentlichen Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem Richtertag 2017 kommt durch die Neuwahl des Präsidiums und vor allem den Wechsel in der Präsidentschaft eine besondere Stellung zu.

Dem bisherigen Präsidenten Mag. *Werner Zinkl* möchte ich für seine Tätigkeit an der Spitze der Richtervereinigung meinen ganz persönlichen Dank aussprechen. Neben seinen verschiedenen Funktionen in der Rechtsprechung – Vorsteher des BG Mureck, Richter des LG für Strafsachen Graz und seit 2007 Vorsteher des BG Leibnitz – hat sich Mag. *Zinkl* über seine ganze Laufbahn in der richterlichen Standesvertretung engagiert. Seit 2007 war er für drei Funktionsperioden Präsident der Richtervereinigung; diese Funktion endete, nachdem eine Wiederwahl nicht mehr möglich war, mit Ablauf des gestrigen Tages.

Mag. *Zinkl* hat die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter über die nach den Statuten längstmögliche Zeit äußerst verantwortungsvoll geführt und mit den Interessen der Rechtspflege auch die Interessen der Rechtsuchenden mit Engagement, großer Umsicht und allein orientiert an der Sache vertreten. Das weitere Funktionieren der österreichischen Gerichtsbarkeit war und ist auch ihm das größte (und gemeinsame) Anliegen, seine persönlichen Interessen und Befindlichkeiten blendete er stets aus.

Auch wenn den obersten Vertreterinnen und Vertretern der Richtervereinigung eine gewisse Freistellung von den dienstlichen Aufgaben zukommt, erfordert das Amt der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden einen qualitativ und quantitativ weit darüber hinausgehenden persönlichen und zeitlichen Einsatz und verlangt

auch persönlich viel ab, gerade wenn man wie Mag. *Zinkl* zudem in einiger Entfernung von Wien wohnt und arbeitet, sodass zusätzlich ein hoher Reiseaufwand entsteht.

In Anbetracht der besonderen Leistungen als Präsident der Richtervereinigung und in Anerkennung der wichtigen Rolle der Vereinigung wurde für Mag. *Werner Zinkl*, der daneben auch noch seine verantwortungsvolle Funktion als Gerichtsvorsteher ausgefüllt hat, eine sichtbare Auszeichnung des Bundes beantragt und ich freue mich sehr, dass ich Ihnen, sehr geehrter Herr Mag. *Zinkl*, nunmehr das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreichen darf, das Ihnen der Herr Bundespräsident verliehen hat.

Die gestern gewählte Nachfolgerin an der Spitze der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter,

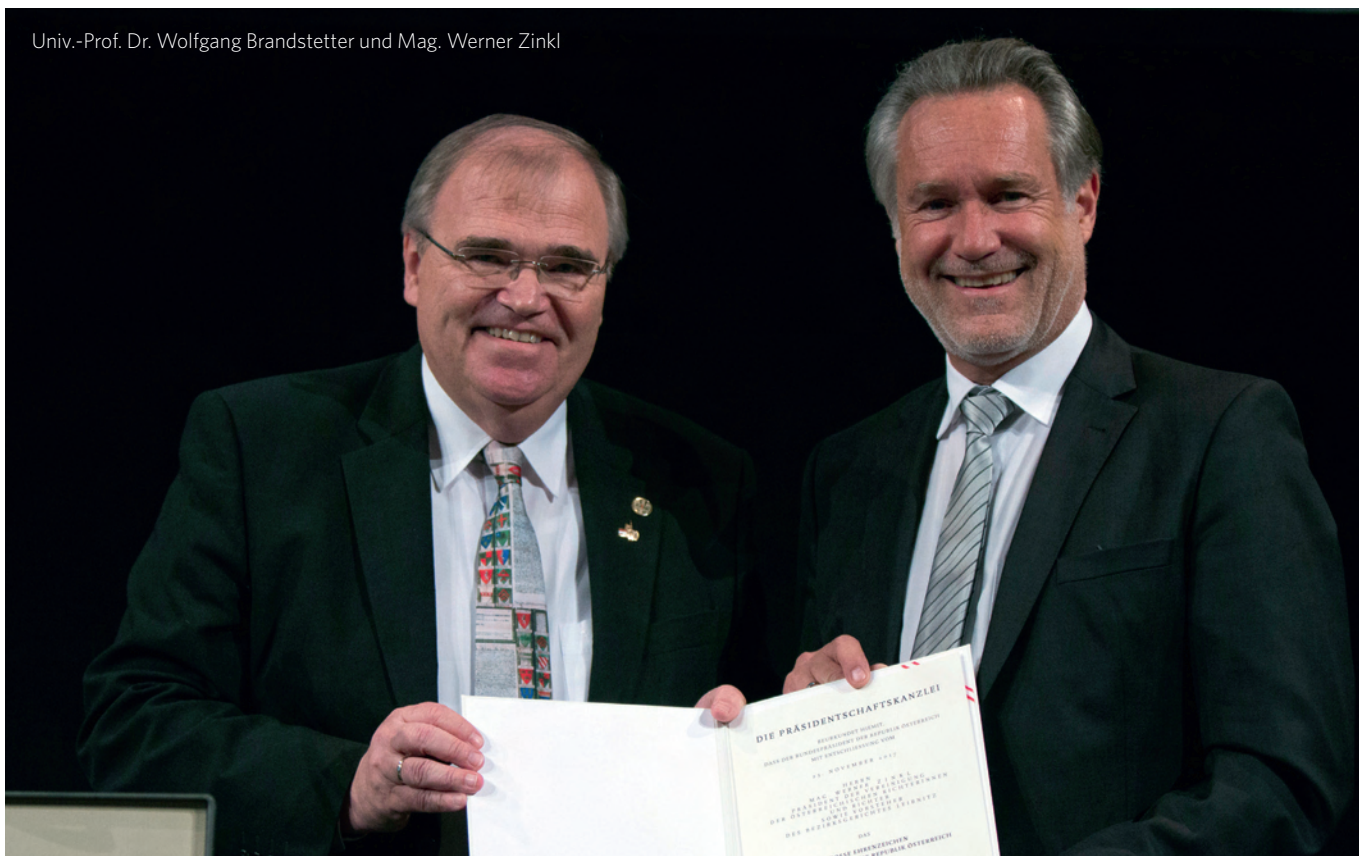
Richterin Mag. *Sabine Matejka*, hat nach dem Jusstudium und der Gerichtspraxis noch einige Jahre Erfahrungen in einem Bereich gesammelt, der auch mir ein besonders wichtiges Anliegen darstellt, nämlich beim Center of Legal Competence, also im Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in mittel- und osteuropäischen Reformländern. Dem CLC kam in dieser Zeit unter der Leitung von SC iR Dr. *Oberhammer* die Funktion zu, EU-Projekte zur Entwicklung und Unterstützung von Justizreformen in diesen Ländern für das Bundesministerium für Justiz zu akquirieren und organisatorisch zu betreuen. Im Rahmen dieser Projekte erhielten Justizangehörige aus den unterschiedlichen Bedienstetengruppen, darunter auch Richterinnen und Richter, die Möglichkeit der Mitwirkung an diesen Projekten – hauptsächlich als Kurzzeitexpertinnen und -experten, in einigen Fällen auch als Projektleiter bzw. Langzeitexperten

vor Ort. Die österreichische Justiz trug dadurch in über 30 Projekten nicht nur zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern bei, sie konnte ihren Bediensteten durch die Einsätze vor Ort auch wertvolle Einblicke in die jeweiligen Rechtssysteme verschaffen. Mag. *Matejka* hat dazu in einem wesentlichen Zeitraum, nämlich in den Jahren 2000 bis 2004, im Büro des CLC durch ihre professionelle und engagierte Betreuung der Projekte einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Mag. *Matejka* ist dann in die Justiz gewechselt und wurde nach ihrer Ausbildung und einer kurzen Tätigkeit als Sprengelrichterin zum BG Leopoldstadt ernannt, wo sie mit großem Erfolg als Bestandrichterin tätig ist.

Seit 2013 ist Mag. *Matejka* im Vorstand der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, seit November 2013 ist sie zweite Vizepräsidentin.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter und Mag. Werner Zinkl



In ihrer Funktion in der Richtervereinigung hat sie sehr rasch exzellente Arbeitsbeziehungen zu den Verantwortungsträgern in der Justizverwaltung hergestellt und ist auch weit darüber hinaus mit zahlreichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Verwaltung bestens vernetzt. Neben dem wichtigen Kontakt zu den Verwaltungsrichterinnen und -richtern ist ihr das Engagement für eine unabhängige und moderne, den Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung verpflichtete Justiz ein besonderes Anliegen.

Ich gratuliere Ihnen, sehr geehrte Frau Mag. *Matejka*, sehr herzlich zur Wahl als Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

und wünsche Ihnen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg. Ich bin mir sicher, dass Ihr bereits bisher in all Ihren Funktionen unter Beweis gestelltes Engagement, Ihre Einsatzfreude und Ihre Orientierung an der Sache eine ausgezeichnete Basis für diesen Erfolg bilden werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auch noch Dr. *Gerhard Reissner* danken. Dr. *Reissner* war seit 1993 Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und darüber hinaus vom Februar 2012 bis März 2014 Präsident des Consultative Council of European Judges (CCJE) sowie der europäischen Richtervereinigung. Er vertritt dort

bis heute die österreichische Richtervereinigung. Dr. *Reissner* hat für eine Funktion in der österreichischen Richtervereinigung nun nicht mehr kandidiert. Er hat sich als langjähriger Vizepräsident besondere Verdienste erworben und gilt als ausgewiesener Experte für alle organisatorischen, insbesondere dienst- und standesrechtlichen Themen sowie für die großen Reformprojekte der Justiz. Ich möchte auch Ihnen, Herr Dr. *Reissner*, an dieser Stelle meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

Abschließend möchte ich der Richtervereinigung für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit herzlich danken und wünsche noch einen erfolgreichen Ausklang des Richtertages 2017!

Festvortrag „100 Jahre Republik – 100 Jahre Justizgeschichte“

VORTRAGENDER: Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer,
von Juli 2004 bis Juli 2016 Bundespräsident der Republik Österreich.

Herzlichen Dank für die Einladung, beim heutigen Festakt der Richtervereinigung den Festvortrag zu halten. Eingebettet in das Motto des heutigen Richtertages habe ich als Thema **„100 Jahre Republik – 100 Jahre Justizgeschichte“** gewählt.

Es ist jetzt 10 Jahre her, dass die österreichische Richtervereinigung ihren 100. Geburtstag gefeiert hat. Damals ist die Republik Österreich knapp vor ihrem 90. Geburtstag gestanden.

Heute steht die Republik Österreich knapp vor ihrem 100. Geburtstag und

die Richtervereinigung blickt auf eine 110-jährige Geschichte zurück.

Eine Bezugnahme auf die historische Dimension und auf die Wechselwirkung zwischen Republikgeschichte und Justizgeschichte liegt daher auf der Hand.

In der Festschrift, die zum 100. Geburtstag der Richtervereinigung erschienen ist, wurde über das Geburtsjahr und die Entstehungsgeschichte der Richtervereinigung in einem Aufsatz von *Christian Neschwara* und *Karin Ostrawsky* ausführlich berichtet.

Es war das gleiche Jahr 1907, in dem auch zum ersten Mal das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Männer Anwendung gefunden hat.

Zu diesem Zeitpunkt war das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit in Österreich noch relativ jung. Kaiser *Franz Joseph* hat ja bei seinem Amtsantritt im Jahre 1848 noch die Patrimonialgerichtsbarkeit vorgefunden, wonach in weiten Teilen des Landes der Grundherr zivilrechtlich und strafrechtlich erste Instanz war. Fast zwei Jahrzehnte lang nach Amtsantritt von Kaiser *Franz Joseph* hat sich an diesem Zustand nichts geändert und erst 1867 wurde nach langem Kampf in einem der Staatsgrundgesetze als zartes Pflänzchen eine umfassende richterliche Unabhängigkeit verankert, der aber noch von vielen Seiten Gefahr drohte und die in Zeiten der Diktatur, insbesondere während der Zeit des Anschlusses Österreichs an Hitler-Deutschland, de facto wieder beseitigt wurde.

Mit der Gründung der Republik Österreich im November 1918 und insbesondere mit der Beschlussfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (zwei Wochen vor einer Nationalratswahl) begann ein neues Kapitel in der österreichischen Justizgeschichte.

Das B-VG schuf als Pioniertat einen mit starken Rechten ausgestatteten Verfassungsgerichtshof, den wir heute als unverzichtbares Element eines demokratisch-parlamentarischen Rechtsstaates betrachten; und das rechtsstaatliche Prinzip war in der Bundesverfassung, insbesondere im Artikel 18, klar und stark verankert.

Tatsächlich war der Übergang von der Monarchie zur Republik für viele Menschen mit großen Hoffnungen, Reformideen und Zukunftserwartungen verknüpft.

Gleichzeitig herrschte aber bei anderen Teilen der Bevölkerung angesichts des verlorenen Krieges und des Zerfalls der Jahrhunderte alten Monarchie Weltuntergangsstimmung.

Diese Zerrissenheit, die unbeantwortbare Frage nach der Lebensfähigkeit der jungen Republik, aber auch Wirtschaftskrise und politische Spannungen behinderten den ungestörten Aufbau einer stabilen parlamentarischen Demokratie, aber auch den Aufbau eines unangefochtenen und Vertrauen ausstrahlenden Rechtsstaates. Insbesondere die ab Oktober 1920 in Opposition befindliche Sozialdemokratie hatte nur beschränktes Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und der Vorwurf der Klassenjustiz gewann an Gewicht und Lautstärke.

Einige – auch aus großem zeitlichen Abstand – nicht leicht erklärbare

Urteile, wo auf schwerste Körperverletzungen oder auch Totschlag bei politischen Auseinandersetzungen mit erstaunlich milden Urteilen oder sogar mit Freisprüchen reagiert wurde, schuf eine Vertrauenskrise, die dann im Jahr 1927 nach dem Freispruch für die Täter von Schattendorf – ich brauche die Ereignisse als solche nicht näher zu schildern – mit dem Brand des Justizpalastes und dem Tod von 84 Demonstranten und fünf Polizisten einen tragischen Höhepunkt erreichte.

Es war eine amorphe, wütende, unkontrollierte und führungslose Masse, die das als Symbol der Justiz betrachtete Gebäude anzündete, und eine zunächst in Panik geratene Polizei, die in ihrer anfänglichen Hilflosigkeit mit scharfer Munition wahllos in die Menge der Demonstranten schoss. Sowohl die Demokratie als auch die Justiz waren ernsthaft verwundet.

Ich finde es für sehr verdienstvoll, dass Bundesminister *Wolfgang Brandstetter* am 15. Juli des heurigen Jahres, also zum 90. Jahrestag der tragischen Ereignisse vom 15. Juli 1927, zu einer Gedenkveranstaltung eingeladen hat, bei der dieses Thema in einer – wie ich meine – vorbildlichen und sachlichen Weise abgehandelt wurde.

Aber die Tragödien, die sich in den zwei Jahrzehnten der 1. Republik im Bereich von Politik, Polizei und Justiz abspielten, waren damit noch nicht beendet. Im Gegenteil.

Im März 1933 gab es die von *Dollfuß* für seinen Kampf gegen den Parlamentarismus instrumentalisierte, sogenannte Selbstausschaltung des Nationalrates.

In weiterer Folge wurde mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juni 1917, das

– wie schon der Name sagt – während der Zeit der Kriegswirtschaft die Erlassung gesetzesändernder aber nicht verfassungsändernder Verordnungen ermöglichen sollte, die Zensurzensur eingeführt. Regierungskritische Zeitungen erschienen mit großen von der Zensurbehörde verlangten, anklagenden weißen Flecken.

Statt auf der Basis von Gesetzen wurde auf der Basis von Verordnungen regiert, die sich auf das kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz stützten.

Der demokratische Rechtsstaat war schwer erschüttert.

Und um den Verfassungsgerichtshof an der Aufhebung verfassungswidriger Verordnungen zu hindern, wurde gleichfalls durch eine Verordnung auf der Basis des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes am 23. Mai 1933 verfügt, dass – ich zitiere wörtlich – „die auf Vorschlag des Nationalrates oder auf Vorschlag des Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes nur dann an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen und hierzu eingeladen werden dürfen, wenn und solange dem Verfassungsgerichtshof sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, die aufgrund solcher Vorschläge ernannt worden sind.“ Damit genügte es, dass wenn nur ein aufgrund eines Vorschlags des Nationalrates und ein auf Vorschlag des Bundesrates ernanntes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zurücktrat – was durch Druck der Regierung auch geschah – damit sämtliche Verfassungsrichter aus diesen beiden Kurien nicht mehr stimmberechtigt waren und somit das Quorum nicht mehr erreicht werden konnte.

Damit war der Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet und lahmgelegt.

In diesem Augenblick waren sowohl die parlamentarische Demokratie als auch der Rechtsstaat nicht nur verwundet, sondern zerstört, was auch durch die weitere Entwicklung bestätigt wurde.

Mit einer weiteren Verordnung aufgrund des KWEG vom 10. November 1933 wurde die nach Gründung der Republik abgeschaffte Todesstrafe im standrechtlichen Verfahren wieder eingeführt. Und als es wenige Monate später zu den dramatischen Ereignissen vom 12. Februar 1934 kam, wurde das Standrecht unverzüglich verhängt.

In dem fünfbändigen Werk „Österreich von Habsburg zu Hitler“ des

amerikanischen Historikers *Charles Gulick*, aber auch in vielen anderen Quellen kann man Einzelheiten über dessen Handhabung nachlesen. Zum Beispiel, dass ein junger Schutzbündler namens *Karl Münchbreiter*, der sich in der Amalienschule in Hietzing verschanzt hatte im Kampf mit der Exekutive Schussverletzungen erlitt und ins Lainzer Krankenhaus gebracht wurde. Er sollte am 14. Februar vor ein Standgericht gestellt werden. Der Vorsitzende des Standgerichtes wollte die Verhandlung vertagen, da sich der Beschuldigte in Spitalspflege befand, aber es wurde dem Richter bedeutet, dass der Beschuldigte transportfähig sei. Daraufhin wurde die Verhandlung unterbrochen, um den

Beschuldigten in den Gerichtssaal zu bringen. Das Standgericht verurteilte ihn zum Tode und er wurde noch in der gleichen Nacht hingerichtet.

In manchen Berichten hieß es, dass er aufgrund seiner Verletzungen auf dem Weg zum Galgen von Justizwachebeamten gestützt werden musste, in anderen Berichten hieß es, dass er auf einer Tragbahre zum Galgen getragen wurde.

Innerhalb weniger Tage wurden vom Standgericht insgesamt 21 Männer zum Tod durch den Strang verurteilt und 9 davon tatsächlich hingerichtet. Der Bekannteste der Hingerichteten war der steirische Nationalratsabgeordnete *Koloman Wallisch*, der sich der Verhaftung durch Flucht in die Berge entzogen hatte. Der Februar-Aufstand war bereits vollständig niedergeschlagen, aber *Wallisch* war noch immer auf der Flucht und so ließ man das Standrecht in Geltung, bis *Wallisch* am 18. Februar verhaftet werden konnte, am 19. Februar von einem Standgericht zum Tode verurteilt und in der folgenden Nacht hingerichtet wurde. Erst dann wurde das Standrecht aufgehoben.

Der Historiker und Archivar im Österreichischen Staatsarchiv *Rudolf Neck* nannte es aufgrund der Aktenlage „einen von oben anbefohlenen Justizmord“.

Wenige Wochen später, nämlich am 1. Mai 1934, wurde ebenfalls durch eine Verordnung aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917 die neue ständestaatliche Verfassung der Republik Österreich, die nunmehr offiziell „Bundesstaat Österreich“ hieß, erlassen. Also eine Verfassung auf der Basis einer Verordnung.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen um darzustellen, dass unter diesen



Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer

Umständen in der ersten Republik sehr bald nach Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1920 an ein parlamentarisches „Bohren harter Bretter mit Geduld und Augenmaß“, also an große und den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Reformen nicht zu denken war und zwar weder im Bereich der Justiz noch in anderen gesellschaftlich relevanten Gebieten.

Aber die Zeit, die nach dem 12. März 1938, also nach dem sogenannten Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland folgte, war noch unendlich viel schlimmer und grausamer als die Zeit des Ständestaates.

Schon die Lektüre des Protokolls der letzten Begegnung zwischen *Schuschnigg* und *Hitler* am Obersalzberg in Bayern genau ein Monat vor dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland gibt ein total deprimierendes Bild. Und die Zahlen über die Zeit, wo Österreich ein Teil des Deutschen Reiches war und in den 2. Weltkrieg hineingezogen wurde, sind erschütternd.

In der Zeit vom 12. März 1938 bis zum 27. April 1945 sind ungefähr 247.000 Österreicher als Soldaten an der Front gefallen oder in Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommen. Unter der Zivilbevölkerung waren durch Kriegsfolgen oder durch Bombenangriffe fast 35.000 Menschen getötet worden. In den Konzentrationslagern sind 81.000 Österreicherinnen und Österreicher ums Leben gekommen.

130.000 Österreicherinnen und Österreicher – vorwiegend jüdischer Abstammung – mussten und konnten das Land als Flüchtlinge verlassen und rund 2.700 Österreicherinnen und Österreicher, die versuchten, Widerstand zu leisten, wurden von der NS-Justiz zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das Jahr 1945, in dem ich meinen 7. Geburtstag feierte und an das ich noch persönliche Erinnerungen als Kind habe, brachte einen dreifachen Neubeginn.

Der Krieg war zu Ende gegangen. Die NS-Diktatur war zerbrochen. Und Österreich wurde als selbständiger Staat in den Grenzen vom März 1938 wieder errichtet.

Es war allerdings ein vom Krieg zerstörtes, hungerndes und frierendes Österreich, das die Nationalsozialisten hinterlassen haben.

Und die Aufgabe der Justiz, bei Verbrechen, die in der NS-Zeit begangen worden waren, zwischen Schuld und Unschuld, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Zwang und freiem Willen zu unterscheiden, war extrem schwierig.

Leopold Figl, der am 20. Dezember 1945 zum Bundeskanzler ernannt wurde, hat übrigens den Satz „Österreich ist frei!“ zweimal in historischen Momenten gesprochen: Zunächst am 21. Dezember 1945 in seiner Regierungserklärung als erster Bundeskanzler der 2. Republik und dann am 15. Mai 1955 als österreichischer Außenminister nach dem Abschluss des Staatsvertrages.

Die Ereignisse des Jahres 1945 und der nachfolgenden Jahre betrachte ich immer wieder als eindeutige Widerlegung des Satzes, dass die Menschen aus der Geschichte nichts lernen.

Im Gegenteil. Sie haben aus den Erfahrungen der Republik, des Krieges und der Diktatur sogar enorm viel gelernt.

Schließlich waren die Pioniere der 2. Republik durchaus keine politisch unbeschriebenen Blätter.

Renner, *Seitz* oder *Schärf* haben ebenso wie *Kunschak*, *Raab* oder *Figl* in der 1. Republik bereits prominente politische Rollen gespielt. Aber sie haben – in Übereinstimmung mit einer ebenfalls klüger gewordenen Bevölkerung – zu Beginn der 2. Republik die Weichen für Zusammenarbeit, für Demokratie und für einen Rechtsstaat gestellt.

In den ersten Jahren der 2. Republik musste vor allem materieller und geistiger Schutt weggeräumt werden.

Und das ist nach großen Anstrengungen ebenso gelungen wie die Stabilisierung des demokratischen politischen Systems, die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse, der Wiederaufbau der Wirtschaft und Kompromisse zum Thema „soziale Sicherheit“ im Rahmen einer für Österreich neuen Sozialpartnerschaft.

Nicht alles, was im milden Licht des Rückblickes gelobt und gewürdigt wird, hat aber uneingeschränktes Lob verdient. Z.B. war die österreichische Regierung lange Zeit nicht bereit, jenes Maß an Mitverantwortung für Verbrechen aus der Zeit des 3. Reiches zu übernehmen, wie es angesichts der Tatsache, dass Österreicher ja nicht nur Opfer, sondern tausendfach auch Täter waren, notwendig gewesen wäre.

Unübersehbar war auch, dass der gestaltende Einfluss des Parlaments in den Glanzzeiten der großen Koalition und eines nahezu allmächtigen Koalitionsausschusses ziemlich gering war.

Der Rechtsstaat war als Prinzip anerkannt, aber der Proporz erstreckte sich auch auf die Justiz und auf Gebiete, wo er nichts verloren hatte.

Die Frage, wie mit Personen in Justiz und Verwaltung, aber auch in den

Schulen und Universitäten umzugehen ist, die eine exponierte Nazivergangenheit hatten, wurde oft widersprüchlich und nach nicht nachvollziehbaren Kriterien entschieden.

Und Reste des Misstrauens gegenüber der Richterschaft, das sich in der 1. Republik gebildet hatte, waren bis weit in die 2. Republik hinein zu spüren, wie man z.B. 1963 an der sogenannten Habsburgkrise im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sehen konnte.

Gleichzeitig muss man aber anmerken, dass die Justiz zu jenen Bereichen zählt, wo in der 2. Republik besonders ernsthaft und erfolgreich an Reformprojekten gearbeitet wurde, sodass Rückstände und Reformdefizite aus den vorangegangenen Jahrzehnten in bemerkenswertem Ausmaß aufgeholt werden konnten. Und diese Reformdefizite waren enorm. Es ist unübersehbar, dass in den 100 Jahren von 1867 bis 1967 in den Bereichen des Strafrechtes und des Bürgerlichen Rechtes keine einzige wirklich große Reform zustande gekommen ist.

Die Zeit war also reif für NEUES, für ein großes legislatives und administratives Reformprogramm. Die Liste der Justizminister in der 2. Republik begann mit *Josef Gerö* und reicht derzeit bis *Wolfgang Brandstetter*, der meiner Meinung nach gemeinsam mit den Justizministern *Hans Kapfer* und *Nikolaus Michalek* das Trio der parteipolitisch unbefangenen Justizminister der 2. Republik bildet; insgesamt waren es 20 Justizminister, davon 16 Männer und 4 Frauen, die seit 1945 das Ressort führten.

Die längste Amtszeit von allen hatte *Christian Broda*, der von 1960 bis 1966 und dann von 1970 bis 1983, also

insgesamt 19 Jahre, das Amt des Justizministers bekleidete.

Diese lange Amtszeit, verbunden mit einem Arbeitseifer, den man fast schon als Arbeitswut bezeichnen könnte, hat dazu geführt, dass in der 2. Republik im Bereich von Justiz und Gerichtsbarkeit – insbesondere in der Ära *Broda* – eine beachtliche Ernte an Reformprojekten eingebracht werden konnte.

Die Reformen im Bereich des Strafrechtes, insbesondere zum Thema Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches oder zum Thema gleichgeschlechtliche Beziehungen, aber auch beim Strafvollzug, im Ehe- und Familienrecht, bei der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau etc. hatten historische Dimension.

Und da ich die Arbeit im Parlament ab 1962 aus großer Nähe beobachten konnte, füge ich noch hinzu, dass die Arbeit des Justizausschusses im Nationalrat von mir die beste Note bei der Bewertung der Qualität und der Intensität parlamentarischer Ausschussarbeit in der 2. Republik erhalten würde, wobei ich an dieser Stelle auch meinen Respekt für den Abgeordneten *Walter Hauser*, den kürzlich verstorbenen legendären und langjährigen Obmann des Justizausschusses zum Ausdruck bringen möchte. *Christian Broda* hat die Gemüter vor allem wegen seiner intensiven Arbeit an großen und profilierten legislativen Reformen wie zB der Strafrechtsreform bewegt.

Es gab aber darüber hinaus kaum einen Justizminister, der so viel Zeit und Kraft den Themen Menschenrechte, Asylrecht und dem weltweiten Kampf gegen die Todesstrafe gewidmet hat. Dies war auch die Begründung für ein

Ehrendoktorat der Universität Uppsala und vor allem wurde *Broda* am 28. Jänner 1983 vom Europarat in Straßburg mit dem Europäischen Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Drei Tage später, am 1. Februar 1983, ist *Christian Broda* völlig unerwartet verstorben, noch bevor er die zahlreichen Gratulationen beantworten konnte, die er aus diesem Anlass erhielt.

Da Justiz und Gerichtsbarkeit sehr sensible Bereiche sind, wurde *Broda* nicht nur sehr gelobt und ausgezeichnet, sondern auch – wie viele große Reformer – heftig kritisiert. Besonders seine Formulierungen über die Utopie einer „gefängnislosen Gesellschaft“ haben bei bestimmten Boulevardzeitungen – und nicht nur bei diesen – negative bis bösartige Reaktionen ausgelöst.

Aber abgesehen davon, dass wir in der Politik nicht an zu viel mutigen Utopien, sondern eher an zu wenig langfristiges Denken leiden, ist der Grundgedanke, dass beim Bemühen um die Vermeidung von Straftaten, um die Besserung von Straftätern, um die Verringerung der Rückfallquote und um den Schutz der Gesellschaft vor Kriminalität die Gefängnisstrafe nur ein Hilfsmittel sein kann, das durch weitere und wirksamere Maßnahmen ergänzt werden muss, ein durchaus ernster und in dieser Formulierung auch anerkannter Teil moderner Justizpolitik. Das Motto „helfen statt strafen“ hat ein neues Kapitel in der Justizgeschichte eröffnet und wir müssen auf der Hut sein, dass das Rad der Zeit in diesem Bereich nicht wieder zurückgedreht wird, indem man eine Anlassgesetzgebung zum Instrument der Justizpolitik macht und glaubt, durch anlassbezogene Erhöhung der Mindest- und Höchststrafen mehr Sicherheit zu schaffen oder Probleme zu lösen.

Wenn man sich heute mit der nahezu 100-jährigen Geschichte unserer Republik befasst und den knapp 2 Jahrzehnten der 1. Republik die mehr als 7 Jahrzehnte der 2. Republik gegenüberstellt, dann fragt man sich natürlich: Wie wird sich dieses Land, diese Demokratie, diese Gesellschaft weiterentwickeln?

Haben wir Grund zur Annahme, dass auch die kommenden Jahrzehnte, also die Zeit, in der unserer Kinder und Enkelkinder heranwachsen, eine friedliche, stabile und humane Zeit sein werden oder gibt es erste Hinweise, dass sich die politische Großwetterlage in Österreich und Europa gerade umstellt und weniger friedliche, weniger stabile, weniger vernunftgeprägte Jahre vor uns liegen, in denen die Lehren aus der Geschichte von Jahr zu Jahr mehr in Vergessenheit geraten?

Ein kluger Zukunftsforscher hat einmal gesagt: „Das Einzige, was wir über die Zukunft mit absoluter Sicherheit wissen ist, dass sie anders sein wird als die Gegenwart.“

Diese zunächst banal erscheinende Erkenntnis bringt zumindest zum Ausdruck, dass nicht Stillstand, sondern Bewegung und Veränderung das Gesetz unserer Gesellschaft sind.

Wenn sich z.B. manche Menschen wundern, was und wieviel sich in den 72 Jahren seit 1945 in Österreich und Europa verändert hat, dann lade ich Sie ein, einen Moment darüber nachzudenken, wieviel sich in den 72 Jahren vor 1945, also in der Zeit von 1873 bis 1945 verändert hat. Niemand hatte 1873 auch nur die geringste Chance, die Entwicklung bis 1945 vorherzusehen.

Und kaum weniger, eher sogar mehr wird sich auch in den kommenden 72 Jahren verändern. Und obwohl sich

die Natur des Menschen als solche innerhalb von 72 Jahren und auch in viel längeren Zeiträumen nicht ändert und auch Naturgesetze und bestimmte Phänomene im Zusammenleben der Menschen unverändert bleiben, haben wir heute keine Chance, einen seriösen Atlas der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zum Ende des 21. Jahrhunderts zu zeichnen.

Aber eines scheint mir sicher zu sein: Es wird auch in künftigen Generationen das Bestreben des Menschen sein, seine Lebensbedingungen zu verbessern, sein Wissen zu erweitern, unlösbar erscheinende Probleme einer Lösung zuzuführen, gegen Unsicherheit anzukämpfen etc.

Goethes Faust ist nicht an ein bestimmtes Jahrhundert gebunden.

Diese Antriebskräfte haben Fortschritt und Veränderung zur Folge und dieser Fortschritt hat sowohl positive als auch negative Komponenten – wobei auch Rückschritte nicht ausgeschlossen sind.

Daher wird es jedenfalls wichtig und nützlich sein, die Errungenschaften der Aufklärung hochzuhalten, die Demokratie als eine nicht unverwundbare Errungenschaft zu verteidigen, das destabilisierende Anwachsen der Macht- und Vermögensunterschiede in Grenzen zu halten und mit der Menschenwürde unserer Mitmenschen – welcher Nationalität auch immer – verantwortungsbewusst umzugehen.

Mit der wachsenden Macht der Informationssysteme, der Medien und insbesondere der sozialen Medien werden Emotionen, populistische Aktionen und unseriöse Informationen wachsende Bedeutung erlangen und könnten dadurch zu einer wachsenden Bedrohung werden.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Justiz sein, einer solchen Entwicklung Grenzen zu setzen und dem wachsenden Druck nach emotional und populistisch begründeter Anlassgesetzgebung – einmal in dieser und einmal in jener Richtung – zu widerstehen.

Darüber hinaus muss gerade auch die Justiz mithelfen, die Menschenwürde zu verteidigen und die Einhaltung rechtsstaatlicher Spielregeln zu überwachen.

Justizgeschichte und Zeitgeschichte haben – wie ich auch heute versucht habe zu zeigen – viele Parallelen. Sie haben viel miteinander zu tun.

Ein positiver Beitrag der Justiz zur Zeitgeschichte stabilisiert die Gesellschaft, ein Vertrauensverlust der Justiz destabilisiert die Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe in meiner Rede zum 100. Geburtstag der Richtervereinigung vor 10 Jahren gesagt:

„Wir wissen, dass der demokratische Rechtsstaat das wirksamste Instrument ist, das im Laufe der Menschheitsgeschichte entwickelt wurde, um sich dem Ideal der Gerechtigkeit soweit wie möglich anzunähern und Menschenrechte wirksam zu schützen.“

Diese Überzeugung möchte ich heute bekräftigen und bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Präsidenten der Richtervereinigung Mag. *Werner Zinkl* nochmals für seine Arbeit herzlich danken und der neugewählten Präsidentin Frau Mag. *Sabine Matejka* sowie der gesamten Richtervereinigung alles Gute und viel Erfolg im Interesse unseres Rechtsstaates wünschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Festansprache der neu gewählten Präsidentin

VORTRAGENDE: Mag. Sabine Matejka, Richterin des BG Leopoldstadt und seit November 2017 Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Es ist nicht selbstverständlich.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in einem Rechtsstaat leben.

Es ist nicht selbstverständlich, dass unsere Gerichtsbarkeit unabhängig ist.

Es ist nicht selbstverständlich.

Sehr geehrter Herr Dr. *Fischer*, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihren Vortrag und freue mich, dass Sie an unserem Richtertag teilnehmen. Als neu gewählte Präsidentin der Richtervereinigung ist es mir eine große Ehre, meine Rede heute vor so vielen Ehrengästen, Kolleginnen und Kollegen halten zu dürfen. Es ist aber auch eine große Herausforderung – Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viele Versionen dieser Rede es gibt.

Rechtsstaat – zurück in die Zukunft: Wir haben gestern über die Herausforderungen unseres Berufes und den Wert des Rechtsstaats diskutiert.

Die nächsten Jahre werden einige Veränderungen bringen. Die Digitalisierung in der Justiz wird unser Arbeitsumfeld stark verändern, Sparmaßnahmen und die anstehende Pensionierungswelle sind große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Vertreter der Gerichtsbarkeit und die richterliche Standesvertretung dafür einsetzen, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit wir auch weiterhin unsere Aufgaben in angemessener Zeit und ohne Einbußen an Qualität und Rechtsschutz erfüllen können. Die Justiz genießt schließlich eine Sonderstellung im Staat.

Doch wie wird unser Arbeitsumfeld in 10 Jahren aussehen?

Folgende Fragen sollten wir uns stellen: Werden wir nur noch vor Computern und hinter Bildschirmen sitzen, und wird es kein Personal mehr geben, das uns in unserer täglichen Arbeit unterstützt?

Oder können wir die Verantwortlichen davon überzeugen, dass es auch Menschen braucht, die sich um die Anliegen und Probleme von Menschen kümmern?

Werden wir uns in unseren Gerichten verschanzen und öffentliche Kritik an uns abprallen lassen, unsachliche Kommentare einfach stehen lassen und zusehen, wie das Ansehen der Justiz schwindet?

Oder werden wir einerseits auf Kritiker zugehen, andererseits aber auch einen respektvollen Umgang einfordern? Werden wir unsere Arbeit so erklären können, dass sie auch verstanden wird, anstatt Medien und Politikern die Erklärungshoheit zu überlassen?

Werden wir die Menschen davon überzeugen können, dass es eine unabhängige Justiz und eine unabhängige Richterinnen und Richter braucht, wenn wir in einem funktionierenden Rechtsstaat leben wollen?

Und werden wir die Regierung davon überzeugen können, dass es dafür auch ausreichender Mittel bedarf und die 3. Staatsgewalt nicht tot-gespart werden darf?

Die Antworten auf diese Fragen liegen wohl auch in der Standesarbeit der nächsten Jahre.

Die Richtervereinigung wurde vor 110 Jahren gegründet. 110 Jahre sind eine

sehr lange Zeit, und wir können heute stolz darauf sein, eine starke Standesvertretung zu sein.

Wir haben derzeit rund 2.900 Mitglieder. 95% der Richterinnen und Richter der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit sind Mitglieder der Richtervereinigung – ganz ohne Pflichtmitgliedschaft. Wir vertreten rund 85% der RichteramtsanwärterInnen und auch in nach der Pensionierung bleiben uns viele treu.

Es treten aber auch immer mehr Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgerichte der Vereinigung bei, was uns sehr freut, verstehen wir uns doch als Standesvertretung aller Richterinnen und Richter.

Für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich bedanken, denn sie sind das Fundament unserer Arbeit.

In den vergangenen Jahren wurde bereits viel erreicht und wir leisten als Standesvertretung täglich unseren Beitrag zum Wohle unserer Mitglieder und des Rechtsstaates.

Unter meinem Vorgänger *Werner Zinkl* wurde 2011 die gesetzliche Verankerung der Richtervereinigung im Gerichtsorganisationsgesetz erreicht. Die darin festgesetzten Informations- und Mitwirkungsrechte werden von uns verantwortungsvoll wahrgenommen.

Heute kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass die Beiziehung der Richtervereinigung nicht bloß auf dieser gesetzlichen Grundlage beruht, sondern auch auf der Wertschätzung der Justizverwaltung.

Genau so wichtig ist aber, dass auch wir eine unabhängige Justizverwaltung fördern und fordern; und dass wir ihren Vertretern – trotz mancher Kontroverse – Wertschätzung entgegen bringen.

Denn dass die Justizverwaltung in den Händen von Richterinnen und

Richtern liegt, ist essentiell, um unsere Unabhängigkeit zu bewahren und vor Eingriffen der Exekutive zu schützen. Auch dafür müssen wir als Richtervereinigung eintreten.

Zu den wichtigsten Zielen der Vereinigung der österr Richterinnen und Richter – und in unserer Satzung festgelegt – zählen

- die Förderung der Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit Österreichs
- und die Wahrung und Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit.

Richterliche Unabhängigkeit ist Voraussetzung jedes Rechtsstaates.

Richterliche Unabhängigkeit ist ein Privileg – Richterliche Unabhängigkeit ist ein Privileg der demokratischen Gesellschaft.

Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit können nicht nur durch unmittelbare politische Einflussnahme erfolgen, sondern auch durch gesetzliche Eingriffe in das Dienstrecht oder durch Kürzungen von Budget und Ressourcen.

Es ist Aufgabe einer richterlichen Standesvertretung, nicht nur für das Wohlergehen ihrer Mitglieder zu sorgen, sondern auch diese Unabhängigkeit und das Vertrauen in die Richterschaft zu schützen und zu fördern.

Dafür fordern wir die erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege auf hohem Niveau und transparente Besetzungsverfahren, um politische Einflussnahme oder auch nur den Anschein einer solchen hintan zu halten.

Es braucht aber auch hochqualifizierte Richterinnen und Richter. Wir wollen die Besten der Besten. Juristische Fähigkeiten und menschliche Qualitäten – sie sind das A & O einer guten Richterin, eines guten Richters.

Doch wir stehen im Wettbewerb mit anderen juristischen Berufen und in Zeiten eines – hoffentlich anhaltenden – wirtschaftlichen Aufschwungs

müssen wir für die besten Kandidaten ein attraktiver Beruf bleiben.

Dazu gehören – nicht nur, aber auch – ein unserer Stellung angemessenes Gehalt und ein attraktives Arbeitsumfeld. Moderne Arbeitsbedingungen, ausreichende Unterstützung durch Technik und Personal, und Arbeitsmodelle, die unsere Arbeitskraft so lange wie möglich erhalten, wie Teilauslastung, Sabbatical und Altersteilzeit.

Das sind – wenn ich an andere Staatsausgaben denke – vergleichsweise geringe Investitionen, insbesondere da die Kosten der Gerichte de facto durch Gebühren unmittelbar von der rechtssuchenden Bevölkerung getragen werden.

Es sind jedenfalls Ausgaben und Investitionen, die sich auf lange Sicht bezahlt machen.

Denn eine unabhängige Justiz mit hohen Qualitätsstandards ist einer der Grundpfeiler sowohl sozialen Friedens als auch eines attraktiven Wirtschaftsstandortes.

Doch wir müssen auch kritisch mit uns selbst sein und unser Verhalten reflektieren.

Mit der Welser Erklärung, unserer Ethikerklärung, die heuer ihren 10. Geburtstag feiert, haben wir einen wesentlichen Schritt gesetzt. Es war wichtig, dass diese ethischen Grundsätze von uns selbst erarbeitet und nicht bloß aufoktroziert wurden. Wir stehen voll und ganz hinter diesen Grundsätzen, wir lehren sie den richterlichen Nachwuchs und mit dem Beitritt zur Richtervereinigung verpflichtet sich jedes Mitglied, die Welser Erklärung zu beachten.



Mag. Sabine Matejka, neue Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

Mit der gestern von der Hauptversammlung beschlossenen Schaffung eines Ethikrats gehen wir diesen Weg konsequent weiter, damit Fragen richterlicher Ethik weiter diskutiert und fortentwickelt werden.

Das ist wichtig, denn wenn wir wollen, dass unsere Anliegen gehört und unsere Forderungen erfüllt werden, dann brauchen wir das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit, die Anerkennung unseres Rechtsstaates und seiner unabhängigen Gerichtsbarkeit.

Wir haben einen großartigen Beruf und wir können stolz auf unsere Arbeit sein.

Aber wir müssen das den Menschen auch vermitteln. Wir brauchen ihr Vertrauen und ihre Wertschätzung.

Wenn wir dieses Vertrauen verlieren, wenn an unserer Unabhängigkeit gezweifelt wird, dann ist das ein Giftstachel im Herzen der Demokratie.

Bevor ich Richterin wurde, habe ich einige Jahre Projekte in Osteuropa betreut.

Wir sollten Länder wie Polen, die Slowakei, Bulgarien und Rumänien auf den EU-Beitritt vorbereiten.

Eine funktionierende und unabhängige Justiz und den europäischen Standards entsprechende Verfahrensgesetze waren das Ziel.

Ich war beeindruckt von der Energie, dem Enthusiasmus und dem Ethos der Menschen, die in diesen Ländern mit uns gearbeitet haben.

Sie mussten sich damals Vieles schwer erkämpfen und erarbeiten, was für uns selbstverständlich schien. „Geht's uns gut“ habe ich mir oft gedacht. Uns ist gar nicht bewusst, wie gut es uns geht.

Ich denke immer noch, dass es uns gut geht. Aber ich weiß auch, dass nichts selbstverständlich ist.

Wenn ich heute in diese Länder blicke und sehe, wie etwa gerade in Polen die

Justiz in Bedrängnis gerät, dann bin ich schockiert und frage mich: Wie kann das sein, mitten in der Europäischen Union? Das macht schmerzlich bewusst, dass es keine Insel der Seligen gibt, auch hier nicht.

Nichts ist selbstverständlich.

Ich denke, es gibt zwei Gruppen von Menschen, die Demokratie und Rechtsstaat bedrohen:

Jene, die ihre Macht erweitern wollen und denen dabei der Rechtsstaat im Weg steht, und

Jene, die ihm gleichgültig begegnen und ihn als unwichtig oder gar überflüssig betrachten.

Ich weiß nicht, welche Gruppe uns mehr Sorgen bereiten sollte.

Als Richterinnen und Richter sind wir nicht nur ein Teil dieses Rechtsstaates, sondern wir tragen ihn auf unseren Schultern.

Der ersten Gruppe müssen wir entschlossen entgegen treten.

Wenn der Rechtsstaat aus Machtgelüsten oder der Gier nach mehr Einfluss angegriffen oder ausgehöhlt wird, dann müssen wir aufstehen und dagegen kämpfen.

Der zweiten Gruppe aber müssen wir unsere dauernde Aufmerksamkeit schenken.

Wir müssen den Menschen erklären, was wir tun, und warum es wichtig ist, dass wir es tun.

Das Vertrauen in die Justiz kann jedoch nicht alleine von der Richtervereinigung hoch gehalten werden. Jeder Einzelne von uns trägt jeden Tag dazu bei, das ist unser aller Verantwortung.

Wir alle brauchen genau diese Kraft und diesen Ethos, den ich damals in Osteuropa erlebt habe.

Als Standesvertretung sind wir nur so stark wie unsere Mitglieder. Wir brauchen Ihre Unterstützung genauso, wie Sie sich die Unterstützung Ihrer Standesvertretung erwarten.

Wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, dann müssen wir gemeinsam auftreten, alle Richterinnen und Richter.

Das bedeutet auch, dass Zivil-, Straf- und Verwaltungsrichter an einem Strang ziehen und Vorurteile – so sie noch bestehen – über Bord werfen.

Oder glauben sie wirklich, dass es „ordentliche“ und „unordentliche“ Richter gibt?

Ich bin davon überzeugt, dass wir alle die selben Ziele haben, die selben Ansprüche an Unabhängigkeit und Qualität.

Wir müssen einander gegenseitig unterstützen und die Stärken und Schwächen unserer zum Teil unterschiedlichen Systeme anerkennen und diese – wenn nötig – verbessern.

Es führt absolut kein Weg daran vorbei, dass wir unser gemeinsames Richterbild definieren, das Herzstück sozusagen, das uns alle vereint.

In einem geschlossenen Auftreten und einer starken Standesvertretung liegt die Kraft, die es braucht, auch gelegentlich stürmische Zeiten zu überstehen und in Zeiten zunehmender Polemik und fake news unseren Beitrag für Demokratie und Gesellschaft zu leisten.

Nur wenn wir geschlossen auftreten, Seite an Seite, können wir all das erreichen:

- das Vertrauen der Menschen
- in eine in allen Bereichen unabhängige Justiz,
- der alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen,
- die keine Abstriche bei der Qualität machen muss,
- und eine Justiz, die sich den Menschen, die sich ihr anvertrauen, ausreichend widmen kann.

Damit wir auch in 10 Jahren unseren Beruf noch mit Freude und Engagement ausüben und sagen können:

Wir sind stolz, Richterinnen und Richter zu sein.



Mag. Harald Wagner, neuer zweiter Vizepräsident

Letzte
Eindrücke

Richtertag
2017

23. und 24.
November 2017

Palais Ferstel

Justizpalast



Mag. Yvonne Summer, neue dritte Vizepräsidentin



Die neuen Ehrenmitglieder:
Dr. Gerhard Reissner, Dr. Barbara Helige, Mag. Werner Zinkl



Ein herzliches Dankeschön an Werner und Geri



Sag' zum Abschied leise servus



Der Richtertag 2017 geht zu Ende